

Leitbild und Konzept

Familie und Generationen



Vision

Familien, Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn leben in Würde. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft tragen Verantwortung für gleiche Rechte und gleiche Chancen. Der Zugang zu sozialer Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kultur, Information und Lebensräumen ist gewährleistet. Eigeninitiative, Mitbestimmung, Mitverantwortung, sorgsamer Umgang mit den Ressourcen und gegenseitiger Respekt sind als gemeinsame Werte anerkannt und werden gelebt

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
1.1	Grosses öffentliches Interesse an Familienpolitik	4
1.2	Gliederung des kantonalen Leitbild und Konzeptes	4
2.	Zielsetzung und Bestandesaufnahme	5
2.1	Warum ein Leitbild?	5
2.2	Vorprojekt und Leitbildentwurf	5
2.3	Begriffserklärungen	6
2.3.1	Was heisst Familie?	6
2.3.2	Was heisst Kindheit?	7
2.3.3	Was heisst Jugend?	8
2.3.4	Was heisst ältere Menschen?	8
2.3.5	Was heisst Familienpolitik?	8
2.4	Rechtliche Grundlagen	9
2.5	Bestandesaufnahme der aktuellen Situation von Familien	10
2.5.1	Haushaltstrukturen und Familienformen	10
2.5.2	Finanzielle Situation von Familien	11
2.5.2	Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit	11
2.5.4	Familienergänzende Angebote	12
2.5.5	Lebenslagen von Familien	12
2.5.6	Herausforderungen im Jugendalter	13
2.5.7	Die Lebenswelt der Kinder	13
2.6	Warum Familienpolitik?	14
3.	Leitbild	16
3.1	Vision	16
3.2	Handlungsfelder	16
3.3	Leitsätze	16
4.	Konzept	18
4.1	Wirtschaftliche Stabilität von Familien	18
4.1.1	Mutterschaftsversicherung – Mutterschaftsentschädigung	18
4.1.2	Kinderzulagen	18
4.1.3	Familienbesteuerung	19
4.1.4	Alimentenbevorschussung	20
4.1.5	Prämienverbilligung	20
4.1.6	Stipendien	21
4.1.7	Ergänzungsleistungen für Familien	21
4.1.8	Sozialhilfe	22
4.2	Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	22
4.2.1	Rollenmodelle in Familien	22
4.4.2	Harmo5	23
4.2.3	Familienergänzende und schulergänzende Kinderbetreuung	23
4.2.4	Elternurlaub für Väter und Mütter	24
4.2.5	Familienfreundlichkeit als Markenzeichen für Unternehmen	24
4.2.6	Anerkennung der Familienarbeit	25
4.2.7	Häusliche Gewalt	25
4.3	Erziehungsverantwortung und Elternbildung	25
4.3.1	Elternbildung	26
4.3.2	Schwangerschaftsberatung und Mutterschutz	26
4.3.3	Familienzentren (Mütter und Väterzentren)	26
4.3.4	Familien- und Elternberatung (Mütter- und Väterberatung)	27
4.3.5	Gemeinschaftliche elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern	27

4.4	Kinderförderung – Kinderschutz und –gesundheit	28
4.4.1	Bezugspersonen von Kindern	28
4.4.2	Frühe Förderung von Kindern	28
4.4.3	Qualität in der familienergänzenden Betreuung	28
4.4.4	Kindergesundheit	29
4.4.5	Sensibilisierung gegenüber Gefährdungslagen	29
4.4.6	Freizeitgestaltung	29
4.4.7	Risikofamilien: Kinder in Familien mit belasteten Lebens- und Problemlagen	30
4.4.8	Kinderschutz	30
4.4.9	Sozialpädagogische Familienbegleitung	31
4.4.10	Fremdplatzierung von Kindern	31
4.4.11	Stationäre Angebote für gesundheitsgefährdete Kinder	31
4.5	Jugendförderung – Jugendschutz	31
4.5.1	Jugendpartizipation – Selbst- und interkulturelle Kompetenz	31
4.5.2	Jugendkultur	32
4.5.3	Jugendberatung	32
4.5.4	Schulsozialarbeit	32
4.5.5	Jugendgesundheit	33
4.5.6	Jugendgewalt – friedliches Zusammenleben	33
4.5.7	Jugendarbeitslosigkeit	33
4.5.8	Offene Kinder- und Jugendarbeit	33
4.5.9	Vereins- und Verbandsjugendarbeit	34
4.6	Zusammenhalt der Generationen	34
4.6.1	Alter als Chance begreifen	34
4.6.2	Generationenübergreifende Familienarbeit	35
4.6.3	Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit	35
4.7	Raumentwicklung	35
4.7.1	Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde	35
4.7.2	Aussengestaltung in Siedlungsräumen	36
4.7.3	Interkulturelle Lebens- und Begegnungsräume	36
4.7.4	Soziale Ausgleichsflächen	36
4.7.5	Altersgerechte Mobilität	36
4.8	Sozialraumorientierung – Netzwerk und Struktur	36
4.8.1	Sozialraumorientierung	36
4.8.2	Familiengerechte Sozialinformation	38
4.8.3	Netzwerk	38
4.8.4	Familien in Politik und Verwaltung	38
4.9	Zusammenfassung	39

1. Einleitung

"Die Zukunft ist offen. Sie ist kein unentrinnbares Schicksal und kein Verhängnis. Sie kommt nicht einfach über uns. Wir können sie gestalten – mit dem, was wir tun und dem, was wir nicht tun."

Johannes Rau (aus der Berliner Rede 'alles wird gut' 2001)

1.1. Grosses öffentliches Interesse an Familienpolitik

Das öffentliche Interesse an der Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen ist gross. Die Medien berichten aktiv über den Geburtenrückgang, dem Anstieg der Scheidungsrate, das vermehrte Bedürfnis nach Tagesschulen, die Zunahme an häuslicher Gewalt usw. Die zahlreichen Meldungen machen Veränderungen deutlich. Einerseits scheinen traditionelle Familienformen seltener, andererseits sind vermehrt neue Familienformen ersichtlich. Dadurch wird die herkömmliche Rollenteilung innerhalb der Familie neu definiert. Ob wir derzeit in einer Familie leben oder nicht – wir alle haben Erfahrungen mit Familie. Wir haben diesbezüglich unsere Bilder und damit verbunden Gefühle, Vorstellungen, Überzeugungen, Illusionen und Realitäten.

Familien-, Kinder- und Jugendthemen sind nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in Zusammenhang mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Entwicklungen. Deshalb ist Familienpolitik immer auch Gesellschaftspolitik im umfassenden Sinn. So sind beispielsweise ein Teil der Familien, der Kinder und der Jugendlichen auch von Armut, Sucht, Gewalt, Krankheit etc. betroffen. Die damit in Zusammenhang stehenden Themen widerspiegeln die Entwicklung der Gesellschaft sowie die veränderten Familiensysteme. Ebenso sind alle Generationen von den Auswirkungen der Familienpolitik direkt und gleichermaßen betroffen. Deshalb muss auch die Familienpolitik (darin eingeschlossen die Kinder- und Jugendpolitik sowie die Mehrgenerationenpolitik) im kantonalen Leitbild und Konzept als politisches Querschnittsthema behandelt werden.

1.2. Gliederung des kantonalen Leitbild und Konzeptes

In einem **1. Teil** wird die **Zielsetzung** erläutert, die **Grundlagen** der Familienpolitik geklärt und der **Erarbeitungsprozess** aufgezeigt. Für die Definitionen und Analyse dienen massgeblich der Familienbericht 2004 des Eidgenössischen Departementes des Innern und der Sozialbericht Kanton Solothurn 2005 als Quellen.

Der **2. Teil** und Kern bildet das **Leitbild**. Es besteht aus einer **Vision, Handlungsfeldern und Leitsätzen**. Das Leitbild Familie und Generationen hat zum Ziel, im Sinne der Sozialplanung von der aktuellen Situation auszugehen, sich am Bedarf der Familien zu orientieren sowie Bedingungen aufzuzeigen, um eine bestmögliche Entwicklung zu fördern. Das Leitbild soll für die Dienststellen der **kantonalen Verwaltung** als Handlungsanleitung gelten.

Der **3. Teil** umfasst das **Konzept**, welches entlang der Handlungsfelder **Massnahmen** als Ausgangspunkte für einzelne Projekte darstellt. Dabei handelt es sich um bereits bestehende Angebote, aber auch um neu skizzierte Möglichkeiten. Sie gelten nicht als verbindliche Umsetzungsanordnungen, sondern sind entsprechend dem Konkretisierungsgrad, den Kostenfolgen und den verfügbaren finanziellen Mitteln sowie den personellen Ressourcen zu prüfen. Zu realisierende Massnahmen sind dem Regierungsrat zu unterbreiten. Die Federführung der einzelnen Projekte liegt – entsprechend der sachlichen Zuständigkeitsregelung - bei den jeweiligen Departementen, beziehungsweise ihren Dienststellen.

2. Zielsetzung und Bestandesaufnahme

2.1. Warum ein Leitbild?

Das neue Sozialgesetz des Kantons Solothurn sieht unter anderem vor, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik in einer Sozialplanung oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen festlegt. Die Sozialplanung hat dabei namentlich auch Angaben über Ziele und Prioritäten sowie notwendige rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Massnahmen zu enthalten.

Eines dieser Leistungsfelder umfasst den Bereich Familie. Für diese gilt es nun, ein Leitbild zu formulieren. Dieses besteht im Sinne der Sozialplanung aus den Ebenen Vision, Handlungsfelder, Leitsätze und Konzept. Leitbild und Konzept sollen auch als Grundlage für das noch auszuarbeitende Sozialprogramm (Projektplanung) dienen.

2.2. Vorprojekt und Leitbildentwurf

Im Sommer 2006 haben die beiden kantonalen Fachkommissionen Jugend und Familie die Vorgehensweise für die Entwicklung eines Leitbildes diskutiert. Es wurde als sinnvoll erachtet, ein einziges Leitbild für alle drei Bereiche Familie, Kinder und Jugend miteinander zu entwickeln. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass der Prozess entwicklungsorientiert unter Einbezug der relevanten Zielgruppen (Politik, Jugendverbände, Jugendarbeit, Beratungsstellen, Jugendvertretung, Elternvertretung, Wirtschaft, Behörden etc.) erfolgen soll. Der Prozess sollte ausserdem durch einen externen Berater begleitet werden.

Das Amt für soziale Sicherheit erteilte im Dezember 2006 im Namen des Departements des Innern dem externen Berater Oliver Martin (Trigon Entwicklungsberatung), den Mitgliedern der aus Fachkommissionsmitgliedern formierten Steuergruppe, und der Projektkoordinatorin des Bereichs 'Familie Kind Jugend' im Amt für soziale Sicherheit den Auftrag, das Leitbild und das Konzept für die Bereiche Familie, Kinder und Jugend zu entwickeln.

In einem ersten Schritt erarbeitete die eingesetzte Steuergruppe im Januar 2007 die dem Vorschlag zu einem Leitbild zugrunde liegende Vision. Familien-, Kinder- und Jugendpolitik soll schwergewichtig innerhalb klar umrissener Handlungsfelder stattfinden, damit sie ihre Wirkung bestmöglichst erreicht. Dafür legte die Steuergruppe folgende Handlungsfelder fest: „Chancengleichheit und Mitsprache“; „Entwicklung von Familie, Kindern und Jugend“; „Ressourcen der Familie, Kinder und der Jugend“; „Wirtschaftliche Leistungen“; „Räume und Strukturen“; „Schutz, Hilfe und Förderung“. Der weitere Prozess der Leitbildentwicklung bewegte sich im Rahmen dieser Handlungsfelder.

In den darauf folgenden Prozessaktivitäten sind insbesondere die zwei Grossgruppenveranstaltungen hervorzuheben. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden gemeinsam mit den Zielgruppen die Grundlagen für ein Leitbild entwickelt. Dank des Engagements und der aktiven Zusammenarbeit der rund 80 Mitwirkenden konnte in der ersten Grossgruppenveranstaltung im März 2007 die Stossrichtung der Veränderung erarbeitet werden. Aus diesen Aussagen formulierten die Mitglieder der Steuergruppe Wertehaltungen und Leitsätze. Diese wurden den Grossgruppenmitgliedern zur Vernehmlassung zugestellt. Entsprechend ihrer Rückmeldungen wurden Anpassungen vorgenommen.

Anlässlich der zweiten Grossgruppenveranstaltung im Herbst 2007 galt es, auf der Basis der Vision und der Leitsätze, konkrete, realistische Massnahmen zu formulieren. In 14 Gruppen stellten die Teilnehmenden Handlungsoptionen auf. Stündlich setzten sich die Gruppen neu zusammen. Diese Diskussionsmethode machte es den Teilnehmenden möglich, Massnahmen zu mehreren Leitsätzen auszuarbeiten. Für sämtliche Vorschläge wurden die Umsetzungsverantwortung und der Zeithorizont definiert. Schliesslich wurden die Massnahmen direkt in den Gruppen bewertet und gewichtet. An diesem Prozess beteiligten sich rund 70 Personen. Aus dieser Grossgruppenveranstaltung resultierten mehr als hundert konkrete Vorschläge.

Die Steuergruppe reduzierte diese Fülle von Aussagen auf 33 Massnahmen, welche nun im Vorschlag zu einem Leitbild und Konzept als empfohlene Massnahmen aufgeführt sind. Nicht aufgenommen wurden Massnahmen, die aus Sicht der Steuergruppe bereits bestehen (z.B. Fachstelle Jugendförderung Kanton Solothurn oder Fachstelle Kompass), dies unter der stillschweigenden Annahme, dass diese Massnahmen bzw. Institutionen fortgesetzt werden oder weiterhin bestehen bleiben. Hinsichtlich der Umsetzung wurde zwischen den verantwortlichen Ebenen Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Wirtschaft und Private unterschieden. Die Spannbreite der festgelegten Massnahmen ist gross. Der Vorschlag zu einem Leitbild greift einerseits Massnahmen auf, die kostengünstig und unmittelbar umsetzbar sind oder lediglich einer Weiterentwicklung bedürfen. Andererseits fanden aber auch Massnahmen Platz, die eher innerhalb eines mittel- bis längerfristigen Zeitraumes umsetzbar sind.

Ergänzend zu den Grossgruppenveranstaltungen wurden zusätzliche Aktivitäten durchgeführt, um weitere relevante Zielgruppen einzubeziehen. Die Jugendfilmcrew 'hidden frame' produzierte zum Beispiel gemeinsam mit den Kindern und Mitarbeitenden des Robinsonspielplatzes Olten und der Kinderlobby Schweiz den Film 'KönigInnen im Kanton Solothurn'. Kinder kamen zu Wort und äusserten ihre Vorstellungen dazu, wie der Kanton Solothurn aussähe, wenn sie regieren würden. Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Thal schrieben Aufsätze zur Frage: 'Was brauche ich, um glücklich zu sein?'. Die Steuergruppenmitglieder führten Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kulturen und Religionen. Mit Deutsch lernenden Frauen wurde eine Befragung durchgeführt. Ziel dieser Aktionen war es, die Anliegen und Bedürfnisse verschiedenster Gruppen in Bezug auf einen kinder-, jugend- und familienfreundlichen Kanton Solothurn zu ergründen. Weiter führten die Steuergruppenmitglieder Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft. Diese zeigten sich an den Themen Familien, Kinder und Jugend sehr interessiert.

2.3. Begriffsklärungen

Die Erarbeitung eines Leitbildes setzt zwangsläufig voraus, dass vorab Begrifflichkeiten geklärt werden. Dies erscheint besonders wichtig hinsichtlich der einzelnen Zielgruppen, auf die sich die Bemühungen von Staat und Politik ausrichten. Generell ist festzustellen, dass gerade in der Familienpolitik häufig Definitionen verwendet werden, die normativ und von tradierten Ordnungsvorstellungen geprägt sind.¹ Auf die Vorgabe von konsensfähigen Orientierungspunkten ist deshalb nicht verzichtbar.

2.3.1. Was heisst Familie?

Ein einheitlich definierter Begriff von Familie gibt es nicht. In der Schweiz existiert insbesondere keine positive rechtliche Umschreibung, die umfassend festlegt, was als Familie gilt.² In der Bundesverfassung findet sich die Formulierung "Familien als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern".³ Besondere Schwierigkeiten hinsichtlich der Definition bietet dabei der Umstand, dass sich das Verständnis für den Begriff historisch wandelt. So bezeichnete der deutsche Familienforscher Max Wingen die Familie als ein „sehr dynamisches soziales Gebilde“, welches sowohl im Lebenszyklus als auch in historischer Sicht immer Wandlungen unterworfen ist.⁴ Auch in der Schweiz haben sich Formen und Lebensbedingungen von Familien in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert.⁵ Dies fällt besonders im Stadt-Land-Vergleich auf. Während sich in urbanen Regionen die Familienformen schon stark verändert haben und die strukturellen Anpassungen bereits fortgeschritten sind, werden in ländlichen Gebieten traditionelle Werte ausgeprägter gelebt.⁶ Familie in ihrer traditionellen Form wird regelmässig verstanden als eine

¹ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Warum Familienpolitik?, Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, S. 9.

² Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 89.

³ Art. 41 Abs. 1 lit. c BV.

⁴ Wingen Max, Familienpolitik, Grundlagen und aktuelle Probleme, Stuttgart 1997, S. 3.

⁵ Dazu schon Sommer Jürg H. / Höpfliger François, Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit in der Schweiz, Forschungsstand und Wissenslücken, S. 17 ff.

⁶ Die Änderung des Familienverhaltens findet sich vor allem in der jüngeren Generation. Darüber hinaus ist festzustellen, dass dieser Wandel in den Städten früher umgesetzt wurde, als in ländlichen Gegenden, Kanton Solothurn, So-

Gemeinschaft, bestehend aus einem Elternpaar und einem oder mehreren Kindern. Peuckert beschreibt das Leitbild der bürgerlichen normalen Familie als legale, lebenslange, monogame Ehe zwischen Mann und Frau, die mit ihren Kindern in einem Haushalt leben.⁷ Dieses Familienbild entspricht jedoch schon längst nicht mehr in jedem Fall der gesellschaftlichen Realität. Demzufolge ist auch die Orientierung familienpolitischer Massnahmen am Zivilstand überholt. Neben der „Normalfamilie“ gibt es eine Vielfalt von Formen, in denen Erwachsene und Kinder miteinander leben und für den Unterhalt sorgen. Dieser Realität muss für eine konsensfähige Definition Rechnung getragen werden. Eine genügend offene Begrifflichkeit von Familie ist demzufolge notwendig, ohne jedoch jede Lebensform, in der Menschen während kurzer oder langer Zeit zusammenleben, gleich als Familie zu bezeichnen.⁸ Elementar sind deshalb die nachweislich anerkannte Beziehung und Bindung von mindestens einem Elternteil zum Kind. Unerheblich soll aber sein, in welcher sozialen Gruppe Eltern/teil und Kind/er zusammenleben. Unterschiedliche Lebensvorstellungen bedeuten daher auch keine Absage an das "Modell Familie".⁹ Denn nach wie vor sind der Wunsch nach Familie und eigenen Kindern selbstverständlicher Mittelpunkt der meisten Lebensplanungen.

Der Familienbericht 2004 des Eidgenössischen Departements des Innern,¹⁰ der Sozialbericht 2005 des Kantons Solothurn,¹¹ der Entwurf für ein kantonales Leitbild und Konzept¹² sowie die beiden kantonalen Fachkommissionen Familie und Jugend orientierten sich bei der Begriffsdefinition an den Begriffserklärungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. Diese wiederum stützt sich auf den Schlussbericht der Arbeitsgruppe Familienbericht 1982 'Familienpolitik in der Schweiz', deren Definition wie folgt lautet:

Familie in der Gegenwart wird als eine primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist.¹³

Dieser weit gefasste Familienbegriff enthält keine Identifikation mit einem Haushalt und keinerlei Altersbeschränkungen. Sie knüpft weder an Ehe noch an biologische Elternschaft an, setzt keinen gemeinsamen Haushalt voraus, unterscheidet nicht zwischen gleich- oder andersgeschlechtlichen Paaren, verzichtet auf wertende Äusserungen und trägt der Vielfalt der Familienformen Rechnung. Er umfasst insbesondere auch Beziehungen zwischen Erwachsenen und ihren betagten Eltern. In der Familienpolitik sind diese oftmals von geringem Interesse. Der Begriff der Familie im 'engeren Sinn' soll deshalb die zitierte Definition auf Beziehungen zwischen den Eltern und wirtschaftlich noch unselbstständigen Kindern unter 25 Jahren einschränken. Familien im engeren Sinn sind gemäss dem Familienbericht des Eidgenössischen Departements des Innern die eigentliche Zielgruppe der Familienpolitik.¹⁴

2.3.2. Was heisst Kindheit?

Nach der UNO-Kinderrechtskonvention gilt grundsätzlich als Kind, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.¹⁵ Damit wird 'Kind' hier als Synonym zu unmündiger Person verwendet. Das Zivilgesetz-

zialbericht 2005, Solothurn 2005, S. 117.

⁷ Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel, Wiesbaden 2004, S. 24.

⁸ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Warum Familienpolitik?, Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, S. 10.

⁹ Der Wandel von Familien und Pluralisierung bedeutet nicht ein Funktionsverlust von Familie. Mit der aktiven Gestaltung der familialen Beziehungen in einem veränderten Lebens- und Bedürfnisumfeld muss sich auch die äussere Form relativieren, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Warum Familienpolitik?, Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, Bern 2003, S. 37.

¹⁰ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 90.

¹¹ Kanton Solothurn, Sozialbericht 2005, Solothurn 2005, S. 116.

¹² Amt für soziale Sicherheit, kantonales Leitbild und Konzept für eine bedürfnisgerechte Familien-, Kinder- und Jugendpolitik (Entwurf), Solothurn 2007, S. 7.

¹³ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 89.

¹⁴ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 90.

¹⁵ Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UNO (UN-KRK) Art. 1, SR 0.107.

buch definiert Kindheit nicht näher, spricht aber in Art. 16 von "Kindesalter". Allerdings wird dadurch keine bestimmte Lebensspanne definiert, sondern es sind damit Minderjährige gemeint, denen es noch an der Fähigkeit mangelt, in bestimmten Dingen vernunftgemäss zu handeln.¹⁶ Demgegenüber definiert das deutsche Recht, was in der Kinder- und Jugendhilfe als Kind gilt. Danach gilt als Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.¹⁷ Die beiden kantonalen Fachkommissionen Familie und Jugend gehen aktuell von folgender Definition aus:

Die Kindheit ist eine Lebensphase ab Geburt bis zum Beginn der Jugend (ca. 13 Jahre).

2.3.3. Was heisst Jugend?

Der Begriff Jugend ist vergleichsweise jung. Die rechtliche Regulierung dieser Lebenszeit ebenso wie erste Aktivitäten einer staatlichen Jugendpolitik setzt zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein.¹⁸ Eine Abgrenzung hinsichtlich der Zeitspanne, welche als Jugend bezeichnet werden kann, findet sich im Schweizerischen Recht vor allem im Jugendstrafrecht. Dieses findet Anwendung auf Personen zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr.¹⁹ Im Sozialbericht 2005 des Kantons Solothurn wurde insbesondere von einer Altersgrenze zwischen 15 und 19 Jahren ausgegangen,²⁰ in wissenschaftlichen Studien wird das Alter um 15 Jahre allerdings bereits als mittlere Adoleszenz bezeichnet.²¹ Den Begriff hat die Fachkommission Jugend des Kantons Solothurn folgendermassen definiert:

Die Jugendzeit (Jugend 13 – 18 Jahre und Junge Erwachsene 18 - 25 Jahre) ist eine eigenständige Lebensphase mit spezifischen Entwicklungsthemen, Bedürfnissen und eigener Kultur.

2.3.4. Was heisst ältere Menschen?

Alter ist wie Jugend eine Lebensphase und lässt sich deshalb nicht exakt definieren. In diesem Leitbild orientiert sich der Begriff "ältere Menschen" hauptsächlich an einem genealogischen Generationenbegriff. Bei "ältern Menschen" geht es damit vorwiegend um Menschen der 3. Generation innerhalb eines Familiengefüges, also im Eigentlichen um die Grosseltern. Dies durchaus im Wissen, dass man auch schon mit unter 40 Jahren Grossvater oder Grossmutter, beziehungsweise mit über 60 Jahren auch noch Vater werden kann. Der Fokus des hier verwendeten Begriffes liegt jedoch bei derjenigen Personengruppe, die sich aus dem aktiven Erwerbsleben zurückgezogen hat.

2.3.5. Was ist Familienpolitik?

Die Definition von Familienpolitik bedarf zunächst einmal einer Klärung der generellen Zielsetzung, die dieser Aktivität zugrunde liegt. Soll sie in erster Linie Sozialpolitik, verstanden als Ausbau des Fürsorgesystems, sein? Oder liegt ihr vor allem auch eine bevölkerungspolitische Motivation zugrunde? Das vorliegende Leitbild soll weder die eine noch die andere Ausprägung verfolgen. Neben dem Anspruch, konsensfähig zu sein, liegt ihm ein gesellschaftspolitisches Verständnis zugrunde und will damit eine Mehrzahl von Massnahmen darstellen, die auf die verschiedensten Bereiche, die auf Familien Einfluss zeigen, einwirken.

Familienpolitik betrifft danach verschiedenste gesellschaftliche Bereiche und ist deshalb eine Querschnittsaufgabe, die rechtliche, ökonomische, ökologische, pädagogische und soziale Massnahmen umfasst.

¹⁶ Hegnauer Cyril, Grundriss des Kindesrechts, Bern 1999, N 1.04 zu § 1.

¹⁷ Deutsches Sozialgesetzbuch, achtes Buch, § 7.

¹⁸ Schultheis Franz/Perrig-Chiello Pasqualina/Egger Stephan, Kindheit und Jugend in der Schweiz, Basel 2008, S. 28.

¹⁹ Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003, SR 311.1, Art. 3 Abs. 1.

²⁰ Kanton Solothurn, Sozialbericht 2005, S. 138.

²¹ Schultheis Franz/Perrig-Chiello Pasqualina/Egger Stephan, Kindheit und Jugend in der Schweiz, Basel 2008, S. 59.

Gestützt auf den Familienbericht aus dem Jahre 1982,²² auf den sich auch der Familienbericht 2004 des Bundes bezüglich der Begrifflichkeit von Familienpolitik bezieht,²³ folgt das vorliegende Leitbild der unten stehenden Definition. Auch diese ist geprägt von einem gesellschaftspolitischen Verständnis.²⁴

Familienpolitik in modernen, industrialisierten Staaten besteht aus anerkannten Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Träger, mit denen bezweckt wird, Leistungen, die in der Familie und durch die Familie erbracht werden bzw. erbracht werden sollten, zu beeinflussen und solchermaßen gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen durchzusetzen.

2.4. Rechtliche Grundlagen

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der UNO, die in der Bundes- und Kantonsverfassung statuierten Sozialziele sowie die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und des kantonalen Sozialgesetzes bilden die rechtliche Grundlage des kantonalen Leitbildes und Konzeptes.

Entsprechend dem Sozialziel der Kantonsverfassung (BGS 111.1;KV) strebt der Kanton nach Artikel 22 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 94 KV danach, die Familie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu fördern. Das neue Sozialgesetz des Kantons Solothurn regelt die Verantwortlichkeiten. Die Bereiche Familien, Kinder und Jugend fallen vornehmlich in den Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden. Die Grundsätze der Sozialpolitik und Sozialplanung soll der Kanton Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden festlegen. Die Ausgangslage und Komplexität bei Familien-, Kinder- und Jugendpolitik verlangt nach partnerschaftlicher Zusammenarbeit in Planungs- und Steuerungsprozessen. Die Wahl des methodischen Ansatzes soll sich für diese dynamische Zielgruppe und Handlungsfelder, welche von grossen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen gekennzeichnet sind, eignen. Ziel ist, die Bedürfnisse der Familien, Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Neben der materiellen Sicherung sieht das Sozialgesetz (SG) bereits eine Vielzahl von Massnahmen vor oder deklariert sie:

Nach § 105 SG garantieren Kanton und Einwohnergemeinden, dass das Kindeswohl bei allen Massnahmen, welche Kinder und Jugendliche direkt berühren, vorrangig berücksichtigt und die besonderen Anhörungsrechte für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden.

Nach den §§ 106 -118 SG organisieren die Einwohnergemeinden die Schwangerschafts-, Säuglings-, Ehe- und Familienberatung, fördern familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, können an den Volksschulen im Rahmen der Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit sorgen und ein ausreichendes Angebot von zusätzlichen Massnahmen zum Schutz der Kinder, insbesondere durch spezialisierte Beratungsstellen, organisieren. Der Kanton bewilligt und beaufsichtigt die Aufnahme von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Pflegekinder). Kanton und Einwohnergemeinden unterstützen die spezifischen Anliegen jüngerer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert wird. Die Einwohnergemeinden können in diesem Zusammenhang eine Ansprechstelle für Jugendfragen bestimmen und die Jugendarbeit, Jugendkultur und Partizipation fördern, indem sie Beiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen und Beteiligungsmodelle für Kinder und Jugendliche schaffen. Der Kanton selbst führt eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Jugendfragen, u.a. mit dem Ziel, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten. In gleicher Art und Weise unterstützen Kanton und Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert werden. Auch hier können die Einwohnergemeinden eine Ansprechstelle für Altersfragen bestimmen. Sie fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur und -partizipation. Der Kanton führt eine Koordinationsstelle auch hier u.a. mit dem Ziel, Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich zu beraten.

²² Arbeitsgruppe Familienbericht „Familienpolitik in der Schweiz“, Bern 1982, S. 26.

²³ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 90.

²⁴ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, Warum Familienpolitik?, Argumente und Thesen zu ihrer Begründung, S. 13.

2.5. Bestandesaufnahme der aktuellen Situation von Familien

Als statistische Grundlagen für das vorliegende Leitbild dienten schwergewichtig der kantonale Sozialbericht aus dem Jahre 2005,²⁵ der Familienbericht 2004 des Bundes²⁶ sowie der statistische Bericht 2008 des Bundes über Familien in der Schweiz.²⁷

2.5.1. Haushaltsstrukturen und Familienformen

Haushaltsstrukturen und Familienformen haben sich stark gewandelt. Zwei Drittel der Haushalte sind heute kinderlos und auch in den Familien leben immer weniger Kinder. Die meisten Kinder kommen wohl ehelich zur Welt, ein zunehmender Teil aber erlebt die Scheidung der Eltern.²⁸

Die Zahl der kinderlosen Haushalte ist vor allem in den letzten 30 Jahren stark gestiegen; in zwei Dritteln aller Haushalte leben keine Kinder mehr. Familien machen demnach nur noch einen Drittel der Privathaushalte aus, aber noch immer lebt die Mehrheit der Bevölkerung in Familienhaushalten. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie liegt bei 1.9 Kindern.²⁹ Jede dritte Familie in der Schweiz war Ende 2000 eine solche mit Migrationshintergrund. Die Anzahl Familien, in denen entweder ein oder beide Elternteile im Ausland geboren wurden oder keinen Schweizer Pass besitzen, hat seit 1970 um einen Drittel zugenommen.³⁰

Im Kanton Solothurn machten Haushalte mit Kindern bei der letzten Erhebung im Jahr 2000 einen Anteil von 35% aus, während der Anteil der Kinder unter 15 Jahren lediglich 16.3% der Gesamtbevölkerung betrug. Die Zahl der Einelternerhaushalte lag bei 11%.³¹

Frauen wie Männer entscheiden sich heute wesentlich später dafür, eine Familie zu gründen. Verheiratete Frauen sind um die 30, Männer um die 33 Jahre alt, wenn das erste Kind zur Welt kommt.³² Die Zahl der Geburten hat sich in der Schweiz in den letzten Jahren zwar etwas erholt, dennoch liegt die Geburtenrate mit 1.46 immer noch zu tief, um die Bevölkerung ohne Zuwanderung stabil zu halten.³³ Die Zahl der in der Schweiz lebenden Kinder sinkt u.a. auch, weil immer mehr Frauen kinderlos bleiben. Dabei scheint die Entscheidung nicht vollkommen frei zu sein, da festgestellt werden konnte, dass der Kinderwunsch regelmässig grösser ist, als die tatsächlich vorhandene Kinderzahl. Als besonders gross erweist sich diese Diskrepanz bei gut ausgebildeten Frauen.³⁴

Die Anzahl Scheidungen hat in den letzten Jahren konstant zugenommen. Bei etwas weniger als der Hälfte aller Scheidungen sind unmündige Kinder mit betroffen.³⁵ Die meisten Kinder sind bei der

²⁵ Kanton Solothurn, Sozialbericht 2005, Solothurn 2005.

²⁶ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004.

²⁷ Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008.

²⁸ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 24.

²⁹ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 26.

³⁰ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 34.

³¹ Kanton Solothurn, Sozialbericht 2005, S. 114.

³² Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 28.

³³ Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008, S. 8.

³⁴ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 31.

³⁵ Bundesamt für Statistik, die Bevölkerung der Schweiz 2007, S. 12.

Scheidung ihrer Eltern zwischen 5 und 14 Jahren alt.³⁶ Die meisten Scheidungen erfolgen nach einer Ehedauer von 5 bis 9 Jahren, die durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung liegt seit 2004 bei etwas mehr als 14 Jahren.³⁷ Die Anzahl der Wiederverheiratungen hat seit 1970 um rund 20 Prozentpunkte zugenommen.³⁸ 2007 wurde bei rund 60% der Kinder das Sorgerecht der Mutter zugesprochen, bei 34% kam ein gemeinsames Sorgerecht zum Tragen und lediglich in 5% erhielt der Vater das Sorgerecht.³⁹

2.5.2. Finanzielle Situation der Familien

Familien sind finanziell nicht nur gegenüber Haushalten ohne Kinder benachteiligt, sondern Kinder und Familien sind auffallend häufig von Armut betroffen.⁴⁰ Zur Verdeutlichung: Im Zeitraum 2003 bis 2005 betrug das verfügbare Einkommen von Einelternhaushalten CHF 5'202, das von Paaren mit drei oder mehr Kindern CHF 7'953 und das von Paaren ohne Kinder CHF 7'877.⁴¹ In der Schweiz leben 27% der Einelternfamilien und 24% der Paare mit drei und mehr Kindern unter der Armutsgrenze.⁴² Damit sind also kinderreiche Familien und Alleinerziehende einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, zu verarmen. In der Schweiz bezieht knapp jeder sechste Haushalt mit einem allein erziehenden Elternteil Leistungen der Sozialhilfe.⁴³

Im Kanton Solothurn waren im Jahre 2000 fast zwei Drittel der von der Sozialhilfe unterstützten Personen Mitglieder von Familien.⁴⁴

2.5.3. Erwerbsarbeit, Haus- und Familienarbeit

Hat der Wandel der Familienformen auch die Rollenteilung zwischen den Geschlechtern tangiert? Die familieninterne Aufteilung von Erwerbsarbeit sowie Haus- und Familienarbeit ist für die Beantwortung dieser Frage ein wichtiger Gradmesser.

Frauen sind heute häufiger als noch vor zehn Jahren erwerbstätig.⁴⁵ Im Vergleich mit dem übrigen Europa arbeiten Frauen häufig Teilzeit. Von den erwerbstätigen Frauen in einem Alter zwischen 25 und 49 Jahren arbeitet hierzulande knapp die Hälfte Teilzeit. Die Teilzeiterwerbstätigenquote liegt mit 48.1% deutlich höher als die Vollzeiterwerbstätigenquote mit 30.1%. Im übrigen Europa sind demgegenüber Frauen sehr viel häufiger Vollzeit erwerbstätig.⁴⁶ Die Familiensituation beeinflusst die Erwerbsbeteiligung von Frauen stark. Während Frauen ohne Kinder grossmehrheitlich erwerbstätig sind, sinkt dieser Anteil bei Frauen mit einem Partner und einem Kind unter 6 Jahren auf gerade noch zwei Drittel. Hat dann das jüngste Kind das Schulalter erreicht, steigt die Erwerbsquote der Mütter auf rund drei Viertel an. Bei allein erziehenden Müttern liegt die Quote demgegenüber deutlich höher als bei Frauen, die mit einem Partner zusammenleben. Bei Männern besteht kein erkennbarer Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Familiensituation.⁴⁷

Für den Kanton Solothurn konnte festgestellt werden, dass in Kinderhaushalten 94% der Männer und 59% der Frauen erwerbstätig sind.⁴⁸

³⁶ Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008, S. 10.

³⁷ Bundesamt für Statistik, die Bevölkerung der Schweiz 2007, S. 12.

³⁸ Bundesamt für Statistik, die Bevölkerung der Schweiz 2007, S. 11.

³⁹ Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008, S. 10.

⁴⁰ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 38.

⁴¹ Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008, S. 12.

⁴² Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008, S. 12.

⁴³ Bundesamt für Statistik, Die Sozialhilfestatistik – Resultate 2006, Neuenburg 2008, S. 16.

⁴⁴ Kanton Solothurn, Sozialbericht 2005, S. 133.

⁴⁵ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 48.

⁴⁶ Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008, S. 20.

⁴⁷ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 48.

⁴⁸ Kanton Solothurn, Sozialbericht 2005, S. 123.

Weiter ist festzustellen, dass Frauen überproportional von Erwerbslosigkeit betroffen sind, was weitgehend auf die Erwerbsprobleme während der Familienphase zurückzuführen ist.⁴⁹ Der Einfluss der Familiensituation zeigt sich dabei bei Männern anders. Während Familienpflichten bei den Frauen das Risiko der Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung erhöhen, zeigt sich bei Männern gerade der umgekehrte Effekt.⁵⁰

Das traditionelle, bürgerliche 'Alleinernährermodell' hat durch die vermehrte Erwerbsbeteiligung der Mütter eine Relativierung erfahren. Wie steht es aber mit der Rollenverteilung im Haushalt? Männer leisten schon in Paarhaushalten ohne Kinder über 11 Stunden weniger Hausarbeit als ihre Partnerinnen. Bei Geburt eines Kindes reduzieren sie auf rund 7 Stunden, während die Frauen ihr Haushaltspensum von 19 auf 30 Wochenstunden erhöhen. Väter zeigen sich demgegenüber engagierter bei der Kinderbetreuung, leisten aber immer noch rund 10 Stunden weniger Betreuungsarbeit als die Mütter pro Woche.⁵¹

2.5.4. Familienergänzende Angebote

Für die Entlastung von Familien sind vor allem auch Massnahmen wichtig, welche die Rahmenbedingungen des Familienlebens verbessern und dabei insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv beeinflussen.

Rund ein Drittel aller Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren nimmt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. Seit 1991 hat sich dieser Anteil mehr als verdoppelt. In 60% der Familien handelt es sich höchstens um einen Tag pro Woche. In rund der Hälfte der Familien wird die Kinderbetreuung von den Grosseltern übernommen, dies vor allem, wenn es sich nur um wenige Stunden handelt. Die Zahl der Kindertagesstätten hat sich seit 1985 mehr als verdoppelt. Allerdings stehen damit im Schnitt erst zwei Tagesstätten für 1000 Kinder im Vorschulalter zur Verfügung.⁵²

Der Zuwachs an neuen Einrichtungen zwischen 2002 (570) und 2006 (778) beträgt im Kanton Solothurn 208 Plätze. Nach wie vor ist die Nachfrage in allen Bezirken des Kantons Solothurn höher als das vorhandene Angebot.⁵³ Die Kindertagesstätten sind in der Regel als private Trägerschaften organisiert. Einige werden finanziell von Einwohnergemeinden, der Wirtschaft und Hilfswerken unterstützt. In städtischen Gebieten profitieren 89% und in ländlichen Gebieten 50% der Einrichtungen von finanziellen Beiträgen.⁵⁴

2.5.5. Lebenslagen von Familien

Der Familienbericht 2004 des Bundes macht im Rahmen der statistischen Werte noch Aussagen zu weiteren Lebenslagen von Familien. Aufgegriffen wird dabei bspw. das Wohnen, der Zusammenhang zwischen familiärem Umfeld und Schulleistungen aber auch Gewalterfahrungen. Zusammenfassend ist hier Nachfolgendes festzuhalten:

- Die Bildung, das kulturelle Interesse der Eltern sowie die Häufigkeit von Gesprächen und Kommunikation beeinflusst die Lesekompetenzen des Kindes und damit eine Fähigkeit, die für viele weitere Schulleistungen zentral ist.
- Zusammenleben erhöht die gefühlsmässige Bindung und Geborgenheit und somit die Zufriedenheit mit der eigenen Lebensform. In der Partnerschaft wird die grösste praktische und emotionale Unterstützung erlebt. Kinder vergrössern jedoch das Konfliktpotenzial.

⁴⁹ Bundesamt für Statistik, Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008, Neuenburg 2008, S. 20.

⁵⁰ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 52.

⁵¹ Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 51.

⁵² Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 56 ff.

⁵³ Amt für soziale Sicherheit, Statistik Familie, Kind, Jugend 2008

⁵⁴ Amt für soziale Sicherheit, Umfrage Familienexterne Betreuung, 2004

- Familien wohnen im Durchschnitt in engeren Raumverhältnissen als andere Gesellschaftsgruppen. Trotzdem geben sie einen höheren Anteil ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Wohnprobleme wie Lärm, Belastung durch Verkehr, Industrie und Vandalismus konzentrieren sich bei den einkommensschwächsten Familien.
- Gewalt findet häufig in der Familie statt, wobei die Öffentlichkeit diese Tatsache oft nicht wahrnimmt. Vor allem Kinder und Frauen machen Gewalterfahrungen zu Hause. Bei Kindern geht es meist um Gewalt als „Erziehungsmassnahme“.⁵⁵

2.5.6. Herausforderungen im Jugendalter

Jugendliche stehen vor der besonderen Herausforderung, sich selber zu finden (Sinnfindung) und den Übergang in die Erwachsenengesellschaft zu meistern. Diese Zeit bringt Belastungen, Risiken und Chancen mit sich und kann mittels verschiedener Strategien bewältigt werden. Jugendliche erhalten Unterstützung durch Eltern aber auch in Gleichaltrigengruppen. In diesem Lebensabschnitt erfolgen wichtige Weichenstellungen für die berufliche und soziale Integration.⁵⁶

Schritte in die Autonomie können Jugendliche nur unter einem gewissen Schutz und mit eigenem Spielraum tun. Zugleich steht die Jugend unter besonderer gesellschaftlicher Beobachtung. Entsprechend geniessen gerade die Schattenseiten des Aufwachsens dabei eine erhöhte Aufmerksamkeit. Françoise Alsaiker hat für den Sozialbericht 2005 die Lage der Solothurner Jugend wie folgt zusammengefasst:⁵⁷

- Ein auffallend grosser Anteil der Jugendlichen antworten auf die Frage, in welchem Bereich sie Hilfe bräuchten, mit der Antwort, dass sie sich „gestresst“ oder „deprimiert“ fühlen würden. Der Anteil derjenigen, die Hilfe gesucht und erhalten haben, ist demgegenüber allerdings gering.
- 90% der Jugendlichen berichten von guten Beziehungen zu den Eltern. Diese werden als wichtig empfunden.
- Die Einstellung zum eigenen Körper hat sich verändert. Vor allem Mädchen berichten von einer Unzufriedenheit mit ihrem Körper. Rund 70% der Mädchen möchten abnehmen.
- Jugendliche beginnen immer früher mit dem Rauchen. Zigarettenpreise und rauchfreie öffentliche Räume beeinflussen jedoch das jugendliche Rauchverhalten.
- Es fehlen niederschwellige, auch unverbindlichere Beratungsangebote für Jugendliche. (Ein Drittel der Einwohnergemeinden verfügt 2004 über einen Jugendraum oder -treff. Ein Viertel der Einwohnergemeinden beteiligt sich an der Finanzierung von Angestellten der offenen Jugendarbeit).
- Die grösste Herausforderung der Gesellschaft an die Jugendlichen stellt das Absolvieren einer guten Ausbildung dar, damit eine erfolgreiche Integration ins Erwerbsleben gelingt. (Die Zahl der stellensuchenden Jugendlichen betrug 2006 6.11%.)

Bei einer bedürfnisgerechten Jugendpolitik als Teil der Familienpolitik ist es wichtig, die Schwerpunkte nicht nur auf die Problemfelder wie Gewalt und Delinquenz zu legen. Jugendliche stellen die nächste Generation im gesellschaftlichen Gefüge dar und brauchen in ihrer besonderen Lebenslage in gleichem Masse Schutz wie Partizipation.⁵⁸

2.5.7. Die Lebenswelt der Kinder

Kinder werden als Bestandteil der Familie gesehen, manchmal aber auch dem Jugendalter zugeordnet. Selten ist von ihnen als eigenständige Gruppe die Rede, obwohl Kinder etwas 'Selbstständiges' sind. Sie haben einen Anspruch auf Geborgenheit, Schutz, Bildung und gute Lebensbedingungen. Mit zuneh-

⁵⁵ Zum Ganzen Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 62 ff.

⁵⁶ Amt für soziale Sicherheit, Entwurf zu einem kantonalen Leitbild und Konzept, November 2007, S. 14.

⁵⁷ Kanton Solothurn, Sozialbericht 2005, S. 140 ff.

⁵⁸ Zur gesellschaftspolitischen Herausforderung im Bereich Jugend siehe Schultheis Franz/Perrig-Chiello Pasqualina/Egger Stephan, Kindheit und Jugend in der Schweiz, Basel 2008, S. 165 ff.

mendem Alter nimmt das Autonomiebedürfnis zu und damit der Wunsch nach Mitsprache und Mitbestimmung.

Seit 1997 ist in der Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention in Kraft, die auch die Partizipation der Kinder in allen sie berührenden Angelegenheiten fordert. Wie steht es in der Schweiz mit der Umsetzung dieses Kinderrechtes? Wann und wo können Kinder mitreden und mitbestimmen? Das Schweizer Komitee der Unicef hat 2002 die Frage der Kinderpartizipation überprüft und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Kinder und Jugendliche haben am ehesten Mitsprache und Mitbestimmung in der Familie. Insbesondere mit steigendem Alter (ab 12 Jahren) können sie bei alltäglichen Entscheidungen häufig mitreden. In der Schule hingegen ist die Mitsprache als Schülerin und Schüler deutlich weniger ausgeprägt und über die verschiedenen Altersstufen ist keine Zunahme feststellbar. Gering ist die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Schulweggestaltung, Spielplatzplanung, Gestaltung öffentlicher Plätze).⁵⁹

2.6. Warum Familienpolitik?

Wer Familienpolitik machen will, wird diese Aktivität zuerst einmal begründen müssen. Nach der schweizerischen Rechtsordnung ist die Ausgestaltung der Familienbeziehungen nämlich grundsätzlich privat. Damit stellen sich verschiedenste Fragen. Brauchen Familien überhaupt Unterstützung oder Hilfe? Und wenn ja, durch wen? Wo liegt die Grenze zwischen Unterstützung und Einmischung?

Das Forschungsprojekt „Familien, Geld und Politik“, welches im Rahmen des Untersuchungsprogramms „Probleme des Sozialstaates“ entstanden ist, hat gezeigt, dass sich die bestehenden Motivationen, weshalb Familienpolitik gemacht wird, sieben Typen zuordnen lassen. Es sind dies Lastenausgleich und Absicherung gegen Armut, Abgeltung der Leistung von Familien, Überwindung strukturell bedingter Nachteile (z.B. schlechter Berufschancen) für Familien, Wohl des Kindes, Gleichstellung von Frau und Mann, Bevölkerungspolitik sowie Schaffung eines Drei-Generationen-Vertrages und intertemporale Umverteilung.⁶⁰ Laut Familienbericht 2004 des Bundes ergeben sich daraus vier Hauptstossrichtungen der Familienpolitik. Es sind dies: Armutspolitik, Umverteilungspolitik, Gleichstellungspolitik und eine Politik für das Wohl des Kindes.⁶¹ Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF hat in ihrem Leitbild nachfolgende Zielsetzungen für die Familienpolitik aufgestellt: Leistungen der Familienphasenspezifisch anerkennen, gerechten Familienlasten- und Familienleistungsausgleich schaffen, die materielle Sicherheit der Familien garantieren, die Vielfalt der Familienformen respektieren, besondere Belastungen von Familien abfedern, die Gleichstellung der Geschlechter stützen, die Lebensbedingungen von Familien verbessern und die Kompetenzen der Familienmitglieder fördern.⁶² Der fünfte deutsche Familienbericht findet noch eine klarere und kürzere Zielsetzung: „Familie muss in modernen Gesellschaften wieder leichter lebbar gemacht werden.“⁶³

Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass sich die Lebensformen und damit einhergehend die Familienmodelle ganz generell gewandelt haben. Heutzutage orientiert sich die Lebensplanung von jungen Frauen, aber auch von Männern, vermehrt an den Möglichkeiten, Erwerbstätigkeit und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Dennoch ergeben wissenschaftliche Befragungen, dass trotz Wunsch vieler junger Paare nach einer egalitären-partnerschaftlichen Rollenverteilung, dieses Modell eine recht

⁵⁹ Zum Ganzen Entwurf zu einem kantonalen Leitbild und Konzept, November 2007, S.15 ff.

⁶⁰ Zum Ganzen Bauer Tobias/Strub Silvia/Stutz Heidi, Familien, Geld und Politik, Von den Anforderungen an eine kohärente Familienpolitik zu einem familienpolitischen Dreisäulenmodell für die Schweiz, Zürich 2004.

⁶¹ Zum Ganzen Eidgenössisches Departement des Innern, Familienbericht 2004, Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Bern 2004, S. 96.

⁶² Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Eine zukunftsfähige Familienpolitik fördern, Strategische Leitlinien der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen, Bern 2000, S. 23.

⁶³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht, 1995, Drucksache 12/7560, S. 69.

geringe Verbreitung zeigt.⁶⁴ Der Wunsch und der Wille junger Menschen, Familien zu gründen und dadurch eine Kernstruktur der Gesellschaft zu erhalten, lässt sich also so leicht im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsbedingungen nicht realisieren. Persönliche Wahlfreiheit und Gleichstellung sind hier jedoch nicht einzige Motivation. Auch im Hinblick auf eine eigenständige Einkommenssicherung, die Vermeidung von sozialen Notlagen, aber auch im Hinblick auf eine ausreichende Altersvorsorge ist es für viele Familien notwendig geworden, zwei Einkommen zur Deckung des Familienbudgets zu erzielen. Darüber hinaus ist es weder aus sozialpolitischer noch aus ökonomischer Sicht vertretbar, Frauen und insbesondere Müttern die Teilhabe am Erwerbsleben zu erschweren. Dafür sind Existenzsicherung und Arbeit zu eng miteinander verknüpft. Bereits 2001 berechnete das Sozialdepartement der Stadt Zürich, dass sich der Ausbau von Kinder-, Jugend- und Familienstrukturen lohnt. Bezüglich der Schaffung von Kindertagesstätten und Tagesstrukturen wird der volkswirtschaftliche Nutzen auf das Drei- bis Vierfache jedes eingesetzten Frankens geschätzt.⁶⁵

Bedarfsgerechte Strukturen und Netzwerke, verbunden mit einer durchdachten Sozialraumgestaltung sind aber auch in anderer Hinsicht unverzichtbar. Familien-, Kinder- und Jugendförderangebote wirken sich generell positiv auf die gesellschaftliche Entwicklung aus. Der verstärkte Einbezug von Kindern und Jugendlichen fördert deren Integration in die Gesellschaft. Das gemeinschaftliche Engagement in Vereinen und bei der Freiwilligenarbeit kann dadurch gesteigert werden. Einwohnergemeinden, die gezielt in Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie familienergänzende Betreuungsstrukturen investieren, fördern ein Klima, welches Gemeinschaft ermöglicht, die Identifikation mit der Wohngemeinde und somit die Lebensqualität steigert. All diese Faktoren sind auch für einen attraktiven Wirtschaftsstandort entscheidend. Etwas Wichtiges darf aber bei jeglicher familienpolitischen Aktivität nicht aus den Augen gelassen werden: Das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Trotz Verstärkung und Sensibilisierung der Kinderrechte, sind Kinder und Jugendliche neben Frauen in Familien noch immer sehr häufig Gewalt in allen Formen ausgesetzt. Darüber hinaus zeigen neuere Studien, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen und schwachem Bildungshintergrund, mit nur einem Elternteil oder Migrationserfahrung den Start ins Leben deutlich schwieriger bewältigen. Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche in solchen Lebenslagen in mehrfacher Hinsicht und Kompetenz eine Enteignung erfahren, die häufig nicht kompensiert werden kann und sich auf dem weiteren Lebensweg und über Generationen hinweg fort schreibt.⁶⁶ Die Verantwortung dafür den betroffenen Familien selbst zu überlassen, greift zu kurz und entbehrt der notwendigen Solidarität.

Familienpolitik hat zusammenfassend die Zielsetzung, auf die veränderten Bedürfnisse und den Bedarf von Familien einzugehen und für bessere Rahmenbedingungen zu sorgen, um Familienleben zu ermöglichen. Familienpolitik soll Nachhaltigkeit gewährleisten, den sozialen Zusammenhalt sichern. Die Familienpolitik darf nicht einseitig in Zusammenhang mit Soziallasten gebracht werden und ebenso wenig nur Bevölkerungspolitik sein, sondern muss zentrales Thema der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung werden. Vom Wunsch nach dem ersten Kind bis hin zur Unterstützung im Alter erleben Familien zahlreiche Lebensphasen mit immer neuen Herausforderungen. Mit einer nachhaltigen Familienpolitik, die sich entlang der unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien ausrichtet, ist für ein stabiles, verlässliches Gerüst zu sorgen, um Familienleben in unserer Gesellschaft lebenswert zu machen.

⁶⁴ Schultheis Franz/Perrig-Chiello Pasqualina/Egger Stephan, Kindheit und Jugend in der Schweiz, Basel 2008, S. 171.

⁶⁵ Sozialdepartement Stadt Zürich, Kindertagesstätten zahlen sich aus, Edition Sozialpolitik 5a, Zürich 2001, S. 10.

⁶⁶ Schultheis Franz/Perrig-Chiello Pasqualina/Egger Stephan, Kindheit und Jugend in der Schweiz, Basel 2008, S. 179.

3. Leitbild

3.1. Vision

Familien, Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn leben in Würde. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft tragen Verantwortung für gleiche Rechte und gleiche Chancen. Der Zugang zu sozialer Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Kultur, Information und Lebensräumen ist gewährleistet. Eigeninitiative, Mitbestimmung, Mitverantwortung, sorgsamer Umgang mit den Ressourcen und gegenseitiger Respekt sind als gemeinsame Werte anerkannt und werden gelebt.

3.2. Handlungsfelder

Aufgrund des erweiterten Familienbegriffes und der Querschnittsfunktion der Familienpolitik sowie bezugnehmend auf die Bestandesaufnahme der aktuellen Situation von Familien sind Angebote und Massnahmen in folgenden Handlungsfeldern notwendig:

- Wirtschaftliche Stabilität von Familien
- Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erziehungsverantwortung und Elternbildung
- Kinderförderung - Kinderschutz und -gesundheit
- Jugendförderung - Jugendschutz
- Zusammenhalt der Generationen
- Raumentwicklung
- Sozialraumorientierung – Netzwerk und Struktur

3.2. Leitsätze

Wirtschaftliche Stabilität von Familien

Leitsatz 1

Die materielle Sicherheit von Familien ist gewährleistet.

Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Leitsatz 2

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau in Familie und Arbeit ist erreicht.

Leitsatz 3

Familie und Beruf sind miteinander vereinbar; Familienarbeit ist als gesellschaftliche Leistung anerkannt und der Erwerbsarbeit gleichgestellt.

Leitsatz 4

Familienfreundlichkeit ist ein Markenzeichen von Unternehmen.

Erziehungsverantwortung und Elternbildung

Leitsatz 5

Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr; sie erhalten Unterstützung, um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Leitsatz 6

Unterstützungsangebote und Dienstleistungen sind bedarfsgerecht, finanziell tragbar und lassen Wahlfreiheit zu.

Kinderförderung - Kinderschutz und Kindergesundheit

Leitsatz 7

Kinder erhalten von Geburt an eine entwicklungsfördernde Begleitung, Betreuung und Bildung in einem kindgerechten Umfeld und werden altersgerecht angehört.

Leitsatz 8

Kinder werden inner- wie ausserhalb der Familie in ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit geschützt und wachsen in physischer und psychischer Gesundheit heran.

Jugendförderung - Jugendschutz

Leitsatz 9

Jugendliche bestimmen bei allen für sie relevanten Themen mit und beteiligen sich am sozialen, kulturellen und politischen Leben; sie achten sich – unabhängig der Nationalität - gegenseitig.

Leitsatz 10

Jugendliche entfalten sich selbstverantwortlich in Freiräumen und Räumlichkeiten mit ihrem Kulturverständnis in ihren eigenen soziokulturellen Ausdrucksformen.

Leitsatz 11

Jugendliche vertrauen auf ihre Fähigkeiten und erhalten Perspektiven, um ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Zusammenhalt der Generationen

Leitsatz 12

Die Generationen tauschen Wissen und Erfahrungen aus und gewinnen gegenseitig.

Leitsatz 13

Ältere Menschen bleiben aktiv und sind in die Gesellschaft integriert.

Raumentwicklung

Leitsatz 14

Eltern, Kinder und Jugendliche tragen gemeinsam Verantwortung für die natürlichen und sozialen Lebensräume.

Leitsatz 15

Raumplanung und Siedlungsentwicklung berücksichtigen die Interessen von Familien; die Verkehrsinfrastruktur ist so ausgestaltet, dass sich auch Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sicher bewegen können.

Leitsatz 16

Für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen bestehen ausreichend geeignete Räume, die als Treffpunkte und Übungsfelder dienen und von ihnen mitgestaltet werden.

Sozialraumorientierung – Netzwerk und Struktur

Leitsatz 17

Private und staatliche Unterstützungsangebote sind koordiniert; Familien mit andern Familien vernetzt.

Leitsatz 18

Strukturen auf Kantons- und Gemeindeebene sichern das familienpolitische Handeln; die Resultate und Wirkungen der Massnahmen werden regelmässig beobachtet und überprüft.

4. Konzept

Um entsprechende Wirkungen in den einzelnen Handlungsfeldern zu erzielen, sind nachfolgend Massnahmen und Projekte

- darzustellen, die bereits bestehen,
- aufzuzeigen, die zu verbessern sind und
- zu skizzieren, die zu entwickeln sind.

Zur Umsetzung des Konzepts sind auch die notwendigen Strukturen aufzubauen, um Unterstützungsleistungen zu gewähren, den Betrieb mit entsprechenden personellen, finanziellen und infrastrukturellen Mitteln zu sichern und förderungswürdige Projekte mit Beiträgen zu unterstützen.

4.1. Wirtschaftliche Stabilität von Familien

Angebote und Massnahmen für Familien, Kinder und Jugendliche verursachen zwar Kosten, diese Kosten sind aber Investitionen in die Zukunft. Die finanzielle Förderung von Familien ist letztlich gut angelegtes Geld, mit dem der Zusammenhalt der Gesellschaft nachhaltig gesichert wird.

Um Familien wirksam in ihren unterschiedlichen Lebensphasen unterstützen zu können, ist es entscheidend, verschiedene wirtschaftliche Leistungen entlang der Lebenswege und ändernden Bedürfnissen von Familien ausrichten zu können.

4.1.1. Mutterschaftsversicherung - Mutterschaftsentschädigung

Nach Artikel 41 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 116 Absatz 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) richtet der Bund eine Mutterschaftsversicherung ein. Dieser Verfassungsauftrag ist auch heute noch nicht vollumfänglich für alle Mütter umgesetzt. Hingegen sind seit 1. Juli 2005 Bestimmungen zur Mutterschaftsentschädigung in Kraft. Die erwerbstätigen Mütter haben Anspruch auf einen 14-wöchigen bezahlten Mutterschaftsurlaub. Die Mutterschaftsentschädigung beträgt 80 Prozent des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber Fr. 196.00 pro Tag. Das maximale Taggeld wird bei einem Monatseinkommen von Fr. 7'350.00 erreicht (Fr. 7'350.00 x 0.80 / 30 Tage = Fr. 196.00 / Tag). Beginnt eine Frau früher wieder zu arbeiten, verfällt der Anspruch. Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), welche für 70% der Fälle zuständig ist, hat im Jahre 2007 rund 6 Mio. Franken an Mutterschaftsentschädigungen ausgerichtet. Somit ist von einer Gesamtsumme von rund 8.5 Mio. Franken auszugehen.

4.1.2. Kinderzulagen

Durch die Familien- oder Kinderzulage wird – wie auch durch die Steuererleichterungen – ein gewisser Familienlastenausgleich herbeigeführt. Familienzulagen sind ein Zweig der Sozialversicherungen. Die Familienzulagen haben jedoch eine andere Funktion als die Leistungen der übrigen Sozialversicherungszweige. Sie sind nicht Einkommensersatz, sondern eine Einkommensergänzung. Wird die Erwerbstätigkeit aufgegeben, so entfallen normalerweise auch die Familienzulagen. Seit dem 1. Januar 2009 ist das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Nach dem neuen Gesetz werden in allen Kantonen mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat ausgerichtet:

- eine Kinderzulage von 200.— Franken für Kinder bis 16 Jahren;
- eine Ausbildungszulage von 250.— Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren.

Im Kanton Solothurn beträgt die Kinderzulage seit 1. Januar 2009 einheitlich Fr. 200.— pro Monat und Kind und Fr. 250.— pro Monat und Kind vom 16. Altersjahr in Ausbildung, längstens bis zum 25. Altersjahr (§ 70 des Sozialgesetzes).

Allerdings erhalten nicht alle Kinder eine Zulage. Die berufliche Stellung der Eltern ist massgebend. Alle Arbeitnehmenden und alle Beschäftigten in der Landwirtschaft (einschliesslich der Landwirte) haben Anspruch. Bei den Nichterwerbstätigen und den Selbstständigerwerbenden gibt es Eltern, die keinen Anspruch haben. Der Grundsatz „Für jedes Kind eine Zulage“ ist nicht verwirklicht. Die Anknüpfung der Zulage an den Lohn der Eltern führt dazu, dass für rund 170'000 Kinder in der Schweiz heute keine Zulagen ausbezahlt werden.⁶⁷ Nach der 3,3%-Faustregel für den Kanton Solothurn dürften im Kanton Solothurn rund 5'600 Kinder davon betroffen sein.

Die AKSO hat im Jahr 2007 rund 57 Mio. Franken an Familien- oder Kinderzulagen ausgerichtet. Nach Auskunft der AKSO haben die anderen Familienausgleichskassen rund 46 Mio. Franken ausgerichtet. Damit wurden rund 45'000 Kinder unterstützt. Die Finanzierung erfolgt über den Arbeitgeber.

4.1.3. Familienbesteuerung

Familientarif - Splitting: Das geltende System der Familienbesteuerung benachteiligt Zweitverdiener-ehepaare gegenüber zwei verdienenden Konkubinatspaaren wegen der Progression nicht mehr. Einzig bei der direkten Bundessteuer werden Ehepaare trotz der Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, in gewissen Konstellationen noch erheblich stärker belastet als Konkubinatspaare in der gleichen wirtschaftlichen Situation. Mit der Revision des Steuergesetzes (KRB vom 27. Juni 2007, Inkrafttreten am 1. Januar 2008) wurde für die Staats- und Gemeindesteuer ein Teilsplitting für Verheiratete mit Divisor 1.9 statt des bisherigen Doppeltarifs eingeführt. Die kinderrelevanten Abzüge in der Steuererklärung generieren eine Verminderung des Steuerertrags von rund 60 Mio. Franken (Staats- und Gemeindesteuern). Die Folgen der aktuellen Steuergesetzesrevision können noch nicht definitiv abgeschätzt werden. In der Botschaft zur Gesetzesvorlage wird von einem Minderertrag von rund 13.5 Mio. Franken ausgegangen.

Steuerfreies Existenzminimum: Die Tatsache, dass Personen in wirtschaftlicher Hinsicht lediglich ein Existenzminimum zur Verfügung haben, führt nicht immer zur Befreiung von der Steuerpflicht. Sogar Sozialhilfeempfangende sind nicht in jedem Falle davon befreit, auch wenn ihnen die Steuern regelmässig gestundet werden. Besonders störend erweisen sich zudem Schwelleneffekte, die bei der Ablösung von der Sozialhilfe infolge Aufnahme einer Erwerbsarbeit entstehen. Diese können dazu führen, dass einer von der Sozialhilfe abgelösten Person infolge Besteuerung des Einkommens letztlich weniger Mittel zur freien Verfügung stehen, als wenn sie in der Sozialhilfe verblieben wäre. Das Phänomen der Schwelleneffekte kann zudem noch verstärkt werden, wenn andere Transfersysteme (wie Alimentenbevorschussung oder Prämienverbilligung) ebenfalls auf das Haushaltsbudget einwirken. Weiter führt das Steuersystem zu Ungleichheiten zwischen wirtschaftlich selbstständigen, aber in bescheidenen Verhältnissen lebenden Familien und solchen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Gerade den wirtschaftlich selbstständigen Familien stehen oft weniger Mittel zur Verfügung als unterstützten. Dadurch wird das Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit verletzt. Studien haben gezeigt, dass auch der Kanton Solothurn von dieser Problematik nicht ausgenommen ist. Die Überwindung dieser Problematik und die Abgleichung des Steuersystems und des geltenden Transfersystems sowie der Sozialhilfe aufeinander muss deshalb erfolgen. Zudem sind die jeweils für einen Haushalt notwendigen Existenzminima von der Steuerbelastung zu befreien.

Kinderabzug bei den Steuern: Der Sozialabzug beträgt im Kanton Solothurn für jedes minderjährige oder in beruflicher Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt der Steuerpflichtige sorgen muss, 6'000 Franken. Mit der Revision des Steuergesetzes (KRB vom 27. Juni 2007, Inkrafttreten am 1. Januar 2008) wurden die abziehbaren Kosten der erwerbs- oder invaliditätsbedingten Kinderbetreuung je Kind bis zu 6'000 Franken (bisher 2'500 Franken) erhöht.

Bei der direkten Bundessteuer beträgt der Abzug pro Kind 6'100 Franken. Berücksichtigt man zudem den Versicherungsprämienabzug pro Kind von Fr. 700.--, erhöht sich der Abzug auf total Fr. 6'800.--. Die effektive Entlastung der Familien durch allgemeine einkommensunabhängige Steuerabzüge nimmt mit der Zahl der Kinder deutlich zu, ebenso steigt die frankenmässige Entlastung wegen der Steuerprogression auch mit zunehmendem Einkommen an. Bei der direkten Bundessteuer beispielsweise liegt der

⁶⁷ Bauer Tobias/Streuli Elisa, Modelle des Ausgleichs von Familienlasten, Bern 2000, S. 49.

Grenzsteuersatz zwischen 0 und 13 Prozent. Die Steuerreduktion dank des Kinderabzugs von 6'800 Franken macht somit zwischen 0 und 884 Franken aus, wobei die Entlastung nur bei Eltern, die ohnehin keine Steuer zahlen, 0 Franken beträgt.

Anrechnung von externen Kinderbetreuungskosten: Wenn junge Eltern Kinder erziehen und gleichzeitig erwerbstätig sein wollen oder müssen, haben sie für die Kinderbetreuung Kosten zu übernehmen. Die Auslagen sind steuerlich jedoch nur beschränkt abziehbar. Eine Erhöhung des Abzuges würde gerade Mütter motivieren, überhaupt oder mehr zu arbeiten, was sich einerseits auf die Gleichstellungsfrage positiv auswirkt und andererseits ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verbessert.

4.1.4. Alimentenbevorschussung

Sämtliche Kantone haben bis heute die Alimentenbevorschussung gesetzlich eingeführt, wobei alle einen Maximalbetrag des Vorschusses und die allermeisten eine Einkommensgrenze vorbehalten haben.

Im Kanton Solothurn haben Kinder, die nicht mit beiden Eltern zusammen wohnen, Anspruch auf Bevorschussung, wenn das jährliche steuerbare Einkommen

- des anspruchsberechtigten Kindes Fr. 14'000.— nicht übersteigt;
- des Elternteils oder bei Wiederverheiratung seiner Familie, bei der das Kind lebt, nach Abzug der bevorschussten Alimente Fr. 44'000.— nicht übersteigt;
- des Elternteils, bei dem das Kind lebt, und jenes der Partnerin oder des Partners des Elternteils, nach Abzug der bevorschussten Alimente zusammen 44'000.— Franken nicht übersteigt, und nach dem Steuergesetz für den Elternteil der Familientarif zur Anwendung gelangt.

Der Vorschuss nach den §§ 96 und 97 Sozialgesetz entspricht maximal dem gerichtlich, behördlich oder vertraglich festgelegten individuellen Unterhaltsbeitrag, höchstens aber dem Durchschnitt der minimalen und maximalen einfachen Waisenrente nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG).

Im Jahr 2007 wurden im Bereich der Alimentenbevorschussung rund 6 Mio. Franken ausbezahlt. Die Kosten werden von den Einwohnergemeinden getragen.

4.1.5. Prämienverbilligung

Nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind insbesondere für Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen die Prämien an die Krankenversicherung zu verbilligen. Seit 1. Januar 2007 gilt zudem die bundesrechtliche Vorgabe, wonach Kinder- und Jugendlichenprämien bis zu einem bestimmten anrechenbaren Einkommen auf der Basis einer vom Kanton definierten Richtprämie mindestens bis zur Hälfte zu verbilligen sind. Für die Prämienverbilligung 2009 gelten folgende Parameter:

Subventionsgrenze in % des massgebenden Einkommens:	6 % bis 12 %
Massgebendes Einkommen:	Fr. 0.— bis Fr. 84'000.—
Grenzwert für 50%-Verbilligung der Kinder und Jugendlichenprämie:	Fr. 72'000.—
Richtprämie Erwachsene:	Fr. 255.—
Richtprämie junge Erwachsene:	Fr. 238.—
Richtprämie Kinder:	Fr. 72.—
Subventionsgrenze pro erwachsene Person:	Fr. 240.—

Die Kosten der Prämienverbilligung werden vom Bund und vom Kanton getragen. Der Bundesbeitrag 2009 beträgt für den Kanton Solothurn 59'224'038 Franken. Der Kantonsbeitrag beträgt 47'379'230 Franken (80% von 59'224'038 Franken). Für die Prämienverbilligung 2009 stehen somit insgesamt 106'603'268 Franken zur Verfügung.

4.1.6. Stipendien

Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter und des Bewerbers selbst. Der Kanton leistet jedoch Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien und Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht ausreicht. Stipendienberechtigt sind alle, welche eine stipendienrechtlich anerkannte Ausbildung absolvieren, sofern bei einer Erstausbildung die Eltern im Kanton Solothurn einen stipendienrechtlichen Wohnsitz haben (Ausländer benötigen eine Niederlassungsbewilligung oder einen Asylentscheid) oder sie bei einer Weiterbildung mindestens zwei Jahre vor Beginn der Ausbildung im Kanton Solothurn wohnhaft sind. Beitragsberechtigt sind folgende Ausbildungen:

- Berufliche Grundbildungen, einschliesslich Berufsmaturität, gemäss der Berufbildungsgesetzgebung des Bundes und des Kantons;
- Ausbildungen an Mittelschulen, insbesondere Gymnasien und Fachmittelschulen;
- Höhere Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz des Bundes;
- Diplomstudien an Hochschulen (Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen und Fachhochschulen).

Für Fortbildungen (Sprachkurse, Computerkurse usw.) sind keine Ausbildungsbeiträge möglich. Stipendien werden ausgerichtet, wenn der gesetzlich zumutbare Elternbeitrag und der anrechenbare Eigenerwerb des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten nicht zu decken vermögen. Die Stipendien betragen pro Ausbildungsjahr höchstens für:

- Ledige Fr. 16'000.—
- Verheiratete Fr. 22'000.— (zusätzlich Fr. 4'000.— je Kind)

Darlehen können gewährt werden, wenn die Stipendien nicht ausreichen oder dem Bewerber / der Bewerberin aufgrund seiner / ihrer Verhältnisse keine Stipendien ausgerichtet werden können. Darlehen sind innert 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen; davon sind die ersten 4 Jahre zinsfrei.

4.1.7. Ergänzungsleistungen für Familien

Ergänzungsleistungen für Familien richten sich hauptsächlich an jüngere Familien, deren Familieneinkommen für das Kind oder die Kinder nicht ausreicht („working poor“) oder welche aufgrund der Familiengründung einen Einkommenseinbruch erleiden, weil sich die Mutter oder der Vater hauptsächlich ihren Kindern - vor allem im Kleinkinderalter - widmen.

Die Ergänzungsleistungen tragen dazu bei, dass keine Sozialhilfe beantragt werden muss oder dass Einkommensnachteile von Eltern gegenüber kinderlosen Personen ausgeglichen werden. Ergänzungsleistungen für Familien – unter Anrechnung von externen Betreuungskosten - eröffnen im Weiteren eine erhöhte Wahlfreiheit: Betreuung des Kindes und Beruf können nacheinander oder auch arbeitsteilig zwischen den Partnern organisiert werden. Als Nebeneffekt werden dadurch auch Arbeitsplätze in Familienhaushalten geschaffen. Wenn zudem deutlich mehr Dienstleistungen rund um die Familie steuerlich geltend gemacht werden können, dann steigt auch der Anreiz, legal Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Steuererleichterungen können daher insbesondere das Angebot der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vielfältiger, transparenter und bedarfsgerechter machen. In der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 wurde im Kanton Solothurn die Vorlage zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien angenommen,⁶⁸ nachdem bereits der Kantonsrat am 4. März 2009 die Botschaft und den Entwurf des Regierungsrates vom 1. Dezember 2008 gutgeheissen hatte.⁶⁹ Es gilt nun, diese Ergänzungsleistungen für Familien bedürfnisgerecht und wirkungsorientiert umzusetzen.

⁶⁸ Amtsblatt Nr. 21 vom 22. Mai 2009, S. 1066.

⁶⁹ Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2127 vom 1. Dezember 2008; Abstimmungsbotschaft – Info, Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 zur Änderung des Sozialgesetzes: Ergänzungsleistungen für Familien, S. 7.

4.1.8. Sozialhilfe

Die Sozialhilfe als letzte Sicherung im sozialen Netz ist kantonrechtlich geregelt. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, ein Fachverband der kantonalen und kommunalen Sozialhilfebehörden und privater Hilfswerke, hat Richtlinien zur Bemessung der Sozialhilfe erlassen, an die sich die meisten Kantone halten. Im Kanton Solothurn gelten die Richtlinien der SKOS gemäss § 152 Sozialgesetz als verbindlich. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet; das heisst, dass praktisch alle eigenen Mittel ausgeschöpft sein müssen, bis ein Anspruch geltend gemacht werden kann. Betroffene Eltern und Kinder haben also bereits eine Geschichte der Verarmung hinter sich, wenn die Sozialhilfe einsetzt. Die Sozialhilfe unterliegt zudem der Rückerstattungs- und der Verwandtenunterstützungspflicht. Im kantonal geführten Lastenausgleich 2008 wurden rund 65 Mio. Franken an Sozialhilfegeldern berücksichtigt. Davon wurden rund 20 Mio. Franken an Haushalte mit Kindern ausbezahlt. Die Kosten werden von den Einwohnergemeinden getragen.

4.2. Gleichstellung und Vereinbarung von Familie und Beruf

Der Wirtschaft kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Familien müssen ihren Unterhalt durch Erwerbsarbeit sichern können. Dazu braucht es existenzsichernde Löhne und familienunterstützende Strukturen. Die Sozialpartner sind hauptsächlich aufgefordert, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen; familiengerechte Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

4.2.1. Rollenmodelle in Familien

Innerhalb Europas am Ende des 20. Jahrhundert können idealtypisch fünf verschiedene "Geschlechterkulturelle Familienmodelle" unterschieden werden, die von Land zu Land ungleich verbreitet sind.⁷⁰ Das *familienökonomische Modell*, in welchem Mutter und Vater gemeinsam im eigenen landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Betrieb tätig sind, überwiegt auch heute noch in einigen Ländern und Regionen des ländlichen Mittelmeerraumes. Das *traditionelle bürgerliche Familienmodell* mit einem Vollzeit erwerbstätigen Vater und einer nicht erwerbstätigen Mutter und *das modernisierte bürgerliches Modell* mit einer Teilzeit erwerbstätigen Mutter sind in vielen modernen westeuropäischen Industriegesellschaften am häufigsten vorzufinden. Das *egalitär-erwerbsbezogene Familienmodell* (Doppelversorgermodell mit staatlicher Kinderbetreuung) ist ein modernes Modell, welches nur in einem gut ausgebildeten Wohlfahrtsstaat funktionsfähig ist und das heute nur noch in Finnland vorherrschend ist. Die übrigen skandinavischen Länder, zum Teil auch die Niederlande, sind dagegen durch die Dominanz des *egalitär-familienbezogenen Modells* (Doppelversorgermodell) mit partnerschaftlicher Kinderbetreuung gekennzeichnet.

Das Bundesamt für Statistik hat aufgrund dieser Modellstruktur Untersuchungen für die Schweiz angestellt und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: In der Schweiz betrug im Jahr 2000 der Anteil *des traditionellen bürgerlichen Modells* 37% an allen Paarhaushalten mit Kindern unter 7 Jahren, der Anteil *des modernisierten bürgerlichen Modells* ebenfalls 37%, der Anteil *des egalitär-erwerbsbezogenen Modells* machte 12% aus und der Anteil *des egalitär-familienbezogenen Modells* machte gerade mal 3,5% aus.⁷¹ Diese Ergebnisse zeigen, dass es Männern und Frauen mehrheitlich nur schwer gelingt, aktive Familienverantwortung und Engagement im Erwerbsleben verbinden zu können. Benachteiligt sind dabei beide Elternteile, steht ihnen doch eine vollkommen freie Wahl der Rollenverteilung nicht offen. Für Mütter hat aber die Frage, wie Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut gebracht werden können, im Allgemeinen wesentlich weiter reichende Konsequenzen als für Väter, denn nach wie vor sind es meistens die Mütter, welche die Hauptverantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder übernehmen. Sie

⁷⁰ Vgl. dazu Birgit Pfau-Effinger, Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa, Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Opladen 2000.

⁷¹ Statistische Übersicht einsehbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/vereinbarkeit_von_familie_und_erwerbsarbeit/familienmodelle.html> (besucht am 22.04.2009).

sind es denn auch, die bezüglich Lohn, Karrierechancen und anderen wichtigen Aspekten der Berufstätigkeit zur Hauptsache benachteiligt und letztlich im wirtschaftlichen Fortkommen behindert werden.

4.2.2. HarmoS

Bei der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) handelt es sich um ein neues schweizerisches Schulkonkordat. Das Konkordat harmonisiert erstmals national die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Über den Beitritt zum Konkordat entscheidet jeder Kanton einzeln. Beigetretene Kantone verpflichten sich dazu, Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule anzugleichen. Ziel des Konkordates ist es, Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung (neuer Bildungsartikel) umzusetzen, und für eine Harmonisierung der dort genannten Eckwerte zu sorgen.

4.2.3. Familienergänzende und schulergänzende Kinderbetreuung

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist seit einiger Zeit zu einer breit geführten, gesellschaftspolitischen Debatte geworden. Es stellen sich dabei bspw. Fragen, ob Kinderbetreuung Privatsache oder auch eine öffentliche Aufgabe darstellt, ebenso ob familienergänzende oder schulergänzende Betreuung eine Chance darstellt oder Kindern schadet.

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen hat aus diesen Fragen heraus eine Bestandesaufnahme erstellt und abschliessende Empfehlungen an die Politik gemacht. Die EKFF versteht die familienergänzende und schulergänzende Kinderbetreuung dabei klar als Chance aller Beteiligten und kommt zu nachfolgenden Schlussfolgerungen:

- Bei der familien- und schulergänzenden Betreuung müssen das Kindeswohl und die Entwicklungsförderung im Zentrum stehen. Erkenntnisse über frühe Entwicklungs- und Bildungsprozesse bestätigen unwiderlegt den überaus positiven Einfluss dieser Betreuungsform auf die kindliche Entwicklung. In diesem Sinne darf familien- und schulergänzende Betreuung nicht einfach nur als Forderung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verstanden werden, sondern muss vor allem auch Teil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses werden, das mit der Geburt beginnt.
- Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass eine gute Qualität und Professionalität der Betreuerinnen und Betreuer sich auf die Entwicklung der Kinder positiv auswirken. Hohe Personalfrequenz und schlechte Qualität wirken sich demgegenüber vor allem negativ auf diejenigen Kinder aus, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft ohnehin schon benachteiligt sind. Soll der Vorteil der familien- und schulergänzenden Betreuung für die Entwicklungsförderung der Kinder genutzt werden, braucht es deshalb verbindliche und gute Qualitätsstandards für alle Strukturen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.
- Bei der familien- und schulergänzenden Betreuung sind vor allem der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen aufzuzeigen. Beiträge der öffentlichen Hand an Betreuungsangebote sind in erster Linie Investitionen für die Zukunft. Erfolgreiche Förderung der nächsten Generation ist für ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz unverzichtbar.⁷²

Trotz des in den letzten Jahren erfolgten Ausbaus der Strukturen für Kinder bis zum Schuleintritt, reicht das heutige Angebot bei Weitem nicht, die Bedürfnisse der Eltern abzudecken. Damit Kinder, ungeachtet ihres sozialen Hintergrundes, eine gute Förderung erfahren und Frauen und Männer gleichberechtigt an der Erwerbs- und an der Familienarbeit teilnehmen können, sind bedarfsgerechte sowie qualitativ gute Betreuungsmöglichkeiten in genügender Anzahl bereitzustellen. Damit dies gelingt, ist es unerlässlich, dass sich vermehrt öffentliche Träger am Auf- und Ausbau der Betreuungsstrukturen beteiligen. Diese Angebote richten sich insbesondere auch an Einelternfamilien, an psychosozial belastete Familien, Familien mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachdefiziten sowie solche, die existenziell auf die Erwerbsarbeit der Mütter angewiesen sind.

⁷² Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Familien und schulergänzende Kinderbetreuung, eine Bestandesaufnahme der EKFF, Bern 2008, S. 42 f.

Das Schulwesen nimmt noch zu wenig Rücksicht auf die veränderten Lebensgewohnheiten der Familien. Die Stundenpläne sind je nach Kind und Schule verschieden und bedingen die Anwesenheit einer Betreuungsperson zu Hause über Mittag, an Nachmittagen und oft auch stundenweise an Vormittagen. Mit der Einführung von Blockzeiten wurde ein erster Schritt zur Entspannung der Situation getan.

Das Angebot an schulergänzender Tagesbetreuung genügt der Nachfrage jedoch auch hier nicht. In der Schweiz fehlen gemäss Schätzungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF Betreuungsangebote für insgesamt 120'000 Kinder. Lediglich 0.2% des Bruttoinlandproduktes werden für Kinderbetreuungseinrichtungen ausgegeben. Damit gehört die Schweiz gemäss einer OECD-Studie bezüglich der Betreuung von Kindern bis zum Alter von vier Jahren zu den schwächsten OECD-Staaten. Dies führt zur besorgniserregenden Tatsache, dass 40% der Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren nach der Schule zu Hause unbeaufsichtigt sind.⁷³ Die Einrichtung von Tagesschulen, die Einführung von Blockzeiten und die Einrichtung von Mittagstischen in Kindergärten und Schulen vermindern den heutigen Platzmangel in Kinderkrippen und -horten. Für Kinder und Jugendliche im Mittel- und Oberstufenalter müssen darüber hinaus genügend altersgerechte Angebote bereitstehen. Vereinzelt übernehmen Angebote der offenen Arbeit mit Kindern wie z.B. der Robi Olten oder die Quartiersspielplätze Solothurn diese Funktion. Dennoch lässt sich festhalten, dass die Zahl der unbetreuten Kinder und Jugendlichen zunehmend ist und in Schulen und Quartieren zu problematischen Prozessen führen kann. Im schlimmsten Fall zeigt sich das Fehlen von Angeboten für Kinder und Jugendliche im Mittel- und Oberstufenalter im Phänomen der Jugendgewalt.

4.2.4. Elternurlaub für Väter und Mütter

Trotz feststellbarer Veränderungen bezüglich der Rollenverteilung zwischen Mann und Frau, zeigt sich noch all zu oft, dass bei Geburt von Kindern eine starke Verlagerung der Haushalts- und Betreuungsarbeit auf die Frau geschieht. Trotz Verbesserung des Ausbildungsstatus von Frauen und fortschreitender Anerkennung im Berufsleben, führt die Gründung einer Familie nach wie vor zur Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt. Diese Tatsache steht nicht nur in einem Zusammenhang mit einem unzureichenden Angebot an familienergänzender Betreuung sondern auch mit der Zuteilung von Aufgaben unmittelbar nach der Geburt. Erwerbstätigen Müttern steht heute ein Mutterschaftsurlaub zu, der es ihnen erlaubt, sich während der ersten Wochen um das Kind zu kümmern, ohne grössere finanzielle Einbussen hinnehmen zu müssen. Vätern steht eine solche Auszeit nicht oder je nach Arbeitsvertrag nur im Rahmen weniger Tage zu. Dieses Missverhältnis favorisiert letztlich eine klassische Rollenverteilung und behindert Väter darin, den Start ihres Kindes mitzuerleben und dabei einen gleichberechtigten Platz als Bezugsperson des Kindes neben der Mutter einzunehmen. Die Förderung von Elternurlauben oder einer bezahlten und flexibel beziehbaren Elternzeit, die den Eltern Wahlfreiheit und die Möglichkeit belassen, überholte Rollenmuster aufzubrechen, ist deshalb anzustreben.

4.2.5. Familienfreundlichkeit als Markenzeichen für Unternehmen

Der grösste Teil der erwerbstätigen Bevölkerung befindet sich in einer unselbstständigen Erwerbssituation. Entsprechend haben Arbeitgeber es in der Hand, familienfreundliche Arbeitsbedingungen anzubieten. Eine Personalpolitik, welche sich auf gesellschaftliche Veränderungen einstellt und Massnahmen umsetzt, wird entsprechend auch als attraktiv wahrgenommen. Der Arbeitgeber selbst hat von solchen Massnahmen jedoch auch Vorteile, beeinflusst eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie doch die „work-life-balance“ positiv, was letztlich auch zu besseren Leistungen der Angestellten führt. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen sind gerade für Kaderfrauen eine gern genutzte Chance. Verschiedene Studien weisen nach, dass Unternehmen mit hohem Frauenanteil auf dem Markt erfolgreicher sind.⁷⁴ Für die öffentliche Hand gilt dabei, dass ein genügend hoher Frauenanteil sicherstellt, dass die notwendige Bürgernähe ganzheitlich hergestellt werden kann. Darüber hinaus zeigt die demographische Entwicklung, dass in Zukunft auf die weiblichen Arbeitskräfte nicht verzichtet werden kann, soll die wirtschaftliche Entwicklung aufrechterhalten bleiben. Arbeitgeber sind deshalb von den Vorteilen einer familienbewussten Mitarbeiterpolitik zu überzeugen und Familienfreundlichkeit soll zu einem Markenzeichen ih-

⁷³ Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, Medienmitteilung vom 5. Februar 2009, Zugriff unter <www.ekff.admin.ch/c_data/d_MM_Publ_Kinderbetreuung.pdf> (besucht am 15. Mai 2009).

⁷⁴ Dazu NZZ am Sonntag vom 7. November 2004, Sondernummer für Top-Frauen.

rer Unternehmenskultur werden. Aktuelle Schwerpunkte sind unter anderem: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Teilzeitarbeit auf allen Stufen der Unternehmenshierarchie, Jobsharing, flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit, Elternurlaub, erleichteter Wiedereinstieg in den Beruf, Anerkennung der Elternarbeit als Berufserfahrung und die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung oder zumindest die Unterstützung bei der Suche und Finanzierung der Betreuungsmöglichkeiten.⁷⁵

4.2.6. Anerkennung der Familienarbeit

Eine deutliche Senkung des Erwerbsspensums oder gar ein zeitweiser Austritt aus dem Erwerbsleben, um der Familienarbeit, insbesondere der Erziehungstätigkeit mehr Raum zu gewähren, ist auch heute regelmässig mit einem Karriereknick und Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg ins Berufsleben verbunden. Diese Problematik ist jedoch nur bedingt verknüpft damit, dass betroffene Personen nur teilweise oder gar nicht an der Entwicklung einer Branche teilhaben können. Vielmehr liegt es auch daran, dass Elternarbeit und die hierbei mögliche Lebenserfahrung innerhalb beruflicher Messgrössen zu wenig Bedeutung hat. Obwohl die Erfahrung zeigt, dass Elternarbeit wichtige Fähigkeiten wie Belastbarkeit, Effizienz, Multitasking usw. schult und verstärkt, kann dieser Vorteil in der Berufswelt kaum oder gar nicht verwertet werden. Ein Umdenken ist hier anzustreben.

4.2.7. Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Menschen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.⁷⁶ Die Hauptmerkmale häuslicher Gewalt sind:

- Zwischen gewaltausübender Person und Opfer besteht eine emotionale Bindung. Auch mit einer Trennung/Scheidung ist diese Bindung oft noch nicht gelöst.
- Die Gewalt wird meist in der eigenen Wohnung ausgeübt, die eigentlich als Ort von Sicherheit und Geborgenheit verstanden wird.
- Häusliche Gewalt verletzt die körperliche und/oder psychische Integrität durch Ausübung oder Androhung von physischer, sexueller oder schwerer psychischer Gewalt.

Über das Auftreten von Gewalt in Paarbeziehungen entscheiden oft die Verteilung von Macht, Einfluss und Kontrolle zwischen den Partnern, sowie die Form der Kommunikation und ihrer sozialen Kontakte. Empirische Studien haben gezeigt, dass die Rollenverteilung innerhalb einer Partnerschaft einen grossen Einfluss auf das Vorkommen von Gewalt hat. Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Dominanz und Gewaltausübung. Gewalt widerspiegelt immer ein Kräfteungleichgewicht der involvierten Personen. Wenn Paare gleichberechtigt zusammenleben, ist die Gewaltgefährdung am geringsten.

4.3. Erziehungsverantwortung und Elternbildung

Die Erziehungsverantwortung liegt vor allem in den ersten Jahren hauptsächlich bei den Eltern. Diese Verantwortung ergibt sich aus der elterlichen Sorge, welche im Schweizerischen Zivilgesetzbuch geregelt ist. Gemäss Art. 296 ZGB leisten die Eltern mit Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und gemäss Art. 302 ZGB haben Eltern das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, brauchen Eltern grundsätzlich förderliche Strukturen und Angebote, die sie in ihren Fähigkeiten stützen und stärken.

⁷⁵ Ein Überblick über mögliche Massnahmen und Umsetzungsstrategien sowie ein Argumentarium enthält Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, KMU-Handbuch Beruf und Familie, Bern 2007.

⁷⁶ Schwander Marianne, Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, neue Erkenntnisse – neue Instrumente, in: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 121, Heft 2, Bern 2003

4.3.1. Elternbildung

Die meisten Eltern sind in Erziehungsfragen grundsätzlich kompetent und sich ihrer Verantwortung bewusst. Dennoch wird ihre Aufgabe allgemein unterschätzt und es ist nicht selten die Meinung anzutreffen, die Fähigkeit, Kinder erfolgreich aufzuziehen, stelle sich automatisch bei der Geburt ein. Die Aufgabe ist in Tat und Wahrheit keine leichte und Eltern geraten immer mal wieder an ihre Grenzen. Erziehung bedeutet heute, Kinder stark für das Leben zu machen, ihnen zu helfen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden und eigenverantwortlich zu handeln. Dies stellt für Mütter und Väter eine besondere Herausforderung dar. Denn einerseits müssen sie den Kindern ein Maximum an sozialen Kompetenzen und Bildung vermitteln und sich selbst wachsenden beruflichen Anforderungen stellen. Es ist deshalb wichtig, sie zu stärken, ihnen Orientierung zu verschaffen und neue Wege aufzuzeigen, damit sie Erziehungsverantwortung tragen und ihren Kindern auf dem Weg zur eigenen Persönlichkeit zur Seite stehen können. Angebote der Elternbildung sollen dieses Bedürfnis decken. Die Elternbildung wirkt in erster Linie präventiv und stellt eine Gelegenheit dar, eigenes Erziehungsverhalten zu reflektieren, sich Wissen anzueignen und die Umsetzung im Erziehungsalltag zu erlernen. Die Ziele von Elternbildungsangeboten sind:

- Mütter und Väter für die Stärken ihrer Kinder sensibilisieren und sie in die Lage versetzen, die bestmöglichen Umstände für deren Entwicklung zu schaffen,
- den Stellenwert einer fördernden, an den Möglichkeiten des Kindes ansetzenden Erziehung verdeutlichen,
- über die Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen informieren,
- über die Relevanz einer guten Eltern-Kind-Beziehung aufklären,
- Wissen über Problemphasen in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern vermitteln.

Elternbildung wird häufig in Form von Kursen angeboten, möglich ist aber auch Wissensvermittlung durch wiederkehrende Informationen an die Haushalte. Zu nennen sind bspw. das Kursangebot nach dem Modell "Starke Eltern - starke Kinder" oder die Elternbriefe der Pro Juventute. Beide Medien sind in verschiedenen Sprachen erhältlich.

Der Kanton Solothurn verfügt nachweislich noch über kein genügendes Angebot an Elternbildung. Dieses ist zu verbessern und namentlich auch für wirtschaftlich schwächere Familien erschwinglich zu machen. Nebst dem Ziel, neue, niederschwellige Elternbildungsangebote zu schaffen, sollen bereits bestehende Angebote koordiniert und unter einer gemeinsamen Plattform erfasst werden.

4.3.2. Schwangerschaftsberatung und Mutterschaftsschutz

Alle Kantone haben gemäss dem Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 Beratungsstellen geschaffen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beratung im Zusammenhang mit einem geplanten Schwangerschaftsabbruch zu.

Der Schutz der Mutterschaft ist in verschiedenen Gesetzen geregelt, die allerdings untereinander nicht koordiniert sind. Die Pflegeleistungen werden durch die obligatorische Krankenversicherung übernommen. Im Arbeitsgesetz bestehen Schutzbestimmungen für Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Mütter. Es besteht ein Arbeitsverbot während acht Wochen nach der Niederkunft. Während der gesamten Dauer der Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Niederkunft besteht ein arbeitsvertragsrechtlicher Kündigungsschutz.

4.3.3. Familienzentren (Mütter- und Väterzentren)

Familien brauchen eine soziale Infrastruktur, um Anforderungen und Belastungen abfedern zu können, mit denen Familien konfrontiert werden. Diesem Zweck dient die Einrichtung von Familienzentren. Sie verbinden die Angebote der Kindertageseinrichtungen mit den Angeboten der Familienbildung, -unterstützung und -förderung. Die Familienzentren sollen die öffentlichen und privaten Bildungsorte zudem in ein Gesamtkonzept überführen. In den Familienzentren werden die Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern gefördert und Eltern/Familien unterstützt. Die aktuelle Relevanz und Notwendigkeit der Schaffung ergeben sich aus den folgenden Aspekten:

- Die zunehmende Integration der Frauen in die Erwerbsarbeit erschwert die Balance zwischen Familie und Beruf.
- Die mit Langzeitarbeitslosigkeit verbundene Armut kann zu einem Rückzug und fehlender sozialer Einbindung ganzer Familien führen.
- Die Anzahl Alleinerziehender nimmt zu und diese haben einen besonderen Unterstützungsbedarf.
- Die Migrationsprozesse, welche durch die globalisierte gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt worden sind.
- Die zunehmende Verunsicherung von Eltern, welche durch den Wertepluralismus und den gesellschaftlichen Wandel hervorgerufen wird.
- Die Ansprüche der Eltern nach Beteiligung und Mitgestaltung.

Familienzentren leisten zu diesen Aspekten wichtige Unterstützungsarbeit.⁷⁷

4.3.4. Familien- und Elternberatung (Mütter- und Väterberatung)

Familienberatungseinrichtungen bieten Müttern und Vätern die Möglichkeit, sich in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten zu lassen und sich in schwierigen Erziehungssituationen Unterstützung zu holen. Auch auf diese Weise wird ein gesellschaftliches Klima gefördert, das Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern einen hohen Stellenwert einräumt. Durch Kooperation mit Partnern aus dem Familienbereich sind die bestehenden Angebote zu stärken. Die Einwohnergemeinden bieten diese Beratungsleistungen gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen an.

Hin und wieder zeigen sich innerhalb von Familien Eskalationen, in denen das Aufsuchen von stationären Beratungseinrichtungen nicht möglich ist. Gerade in der Ferienzeit oder an Festtagen steigt die Wahrscheinlichkeit solcher Vorfälle. Um Eltern in solchen Situationen dennoch Hilfe anbieten zu können, ist ein Elternnotruf einzurichten.

4.3.5. Gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern

Für die harmonische Entwicklung eines Kindes ist es wichtig, mit beiden Elternteilen eine enge Beziehung zu unterhalten. Die gemeinsame elterliche Sorge soll deshalb im Interesse des Kindeswohls für geschiedene sowie für nicht miteinander verheiratete Eltern zur Regel werden. Der Bundesrat stützt dieses Ansinnen und hat eine entsprechende Revision des Zivilgesetzbuches an die Hand genommen. Die vorgeschlagene ZGB-Revision sieht für geschiedene Eltern vor, dass ihnen das Sorgerecht auch nach der Scheidung von Gesetzes wegen gemeinsam zusteht. Für nicht miteinander verheiratete Eltern sieht die ZGB-Revision je nach Kindesverhältnis eine unterschiedliche Lösung vor. Im Falle einer Anerkennung des Kindes durch den Vater steht das Sorgerecht von Gesetzes wegen beiden Elternteilen zu. Die Eltern sind nicht verpflichtet, eine Vereinbarung über die Betreuung und den Unterhalt des Kindes abzuschliessen. Bei Uneinigkeit können sie sich an die Kinderschutzbehörde wenden. Das Gericht kann auf Antrag eines Elternteils oder beider Elternteile die elterliche Sorge aber auch dem Vater oder der Mutter allein anvertrauen. Wenn der Vater das Kind nicht anerkennt, steht die elterliche Sorge allein der Mutter zu. Beruht das Kindesverhältnis auf einem Vaterschaftsurteil, verbleibt die elterliche Sorge allein bei der Mutter. Allerdings kann der Vater beim Gericht beantragen, dass ihm das Sorgerecht gemeinsam mit der Mutter zugesprochen wird, sofern dies mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist.⁷⁸ Im Kanton Solothurn wird die Revision begrüsst. Bis zum Eintritt einer Gesetzesänderung sind geschiedene wie nicht miteinander verheiratete Eltern in ihrem Willen zu unterstützen, gemeinsame Elternschaft ausüben zu können und die dafür vorgesehenen gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

⁷⁷ Zum Ganzen Diller Angelika, Eltern-Kind-Zentren, Grundlagenbericht und Rechercheergebnisse, München 2006, <<http://www.dji.de/bibs/4EKZ-Grundlagenbericht.pdf>> (besucht am: 22.04.2009).

⁷⁸ Zum Ganzen Medienmitteilung, EJPD vom 28.01.2009.

4.4. Kinderförderung – Kinderschutz und -gesundheit

4.4.1 Bezugspersonen von Kindern

Bezugspersonen sind für Kinder unverzichtbar. Bezugspersonen bedeuten für Kinder Schutz, Stabilität und Kontinuität; darüber hinaus ermöglicht der intensive soziale Kontakt zwischen der Bezugsperson und dem Kind Orientierungsgrundlage für Verhalten, Handlungen und Meinungen. Wichtigste Bezugspersonen sind oft die Eltern, allerdings ist nachgewiesen, dass auch Drittpersonen gleichwertige Bezugspersonen sein können. Das Fehlen von Bezugspersonen oder eine schlechte Bindungsqualität führt zu einer ungünstigen Entwicklung des Kindes.⁷⁹ Untersuchungen lassen heute den Schluss zu, dass wichtige Lebensereignisse wie Scheidung, Umzug, Krankheit oder Tod eines Elternteils und damit der Abbruch von Bindungen zu Bezugspersonen als Risikofaktoren zu betrachten sind.⁸⁰ Kindern soll es deshalb möglich sein, sowohl innerhalb der eigenen Familie als auch in anderen Strukturen, Bezugspersonen zu haben und diese Beziehungen auch aufrechterhalten zu können. Dies bedingt einen sorgsamen Umgang bei Regelungen von Besuchsrechten ebenso wie ein nachhaltiges Personalmanagement in Strukturen der schul- und familienergänzenden Betreuung sowie in den Bildungsinstitutionen.

4.4.2. Frühe Förderung von Kindern

Die Kinderpolitik will Chancengleichheit und -gerechtigkeit für alle Kinder von Anfang an schaffen. Dazu brauchen Kinder Förderung von Anfang an und gute Rahmenbedingungen, um ein gerechtes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Im Hinblick auf den Anspruch nach Chancengleichheit können benachteiligte Kinder bereits im Kindergartenalter vorhandene Entwicklungsdefizite kaum noch aufholen. Dieser Umstand liegt in der Tatsache, dass eine Vielzahl der entwicklungspsychologisch relevanten Prozesse bereits im Alter von 4 bis 5 Jahren abgeschlossen sind. Somit ist mit dem Anspruch an früher Förderung und Bildung von Kindern in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen keineswegs eine Verschulung gemeint. Diese weit verbreitete Befürchtung beruht vielmehr auf Missverständnissen, die nicht zuletzt auf politische Kampagnen zurückzuführen sind. Die Begriffe „frühe Förderung von Kindern“ oder „frühkindliche Bildung“ zielen lediglich auf den Anspruch hin, den Kindern altersgerechte Erfahrungsmöglichkeiten anzubieten und ihnen so die für eine gesunde Entwicklung nötigen Verarbeitungs- und Bildungsprozesse zu ermöglichen. Dabei sollen aber nicht nur Schwächen ausgeglichen, sondern auch Talente rechtzeitig gefördert werden.

4.4.3. Qualität in der familienergänzenden Betreuung

Genauso wichtig wie mehr Plätze für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Quantität) ist eine gute Kinderbetreuung (Qualität). Alle Kinder haben Stärken und Talente. Bereits im frühen Alter werden die Grundlagen für die Entwicklung der kognitiven, sozialen und motorischen Fähigkeiten unserer Kinder gelegt. Kinder brauchen keinen Hütedienst sondern eine hochwertige Betreuung, Erziehung und Bildung von Anfang an. Um dieser Forderung gerecht zu werden, müssen die Betreuerinnen und Betreuer in familienergänzenden Kindertageseinrichtungen auf eine entsprechende pädagogische und entwicklungspsychologische Ausbildung zurückgreifen können. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen verweist hier zu Recht darauf, dass schul- und familienergänzende Kinderbetreuung Teil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses darstellt, weswegen eine hohe Qualität innerhalb all dieser Strukturen unverzichtbar ist. Im Rahmen der dort angebotenen Betreuung sollen das Wohl sowie die Entwicklungsförderung des Kindes im Zentrum stehen.

Der Kanton Solothurn hat deshalb ein fortschrittliches und auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen abgestütztes Pflegekinderkonzept entwickelt, welches verbindliche Qualitätsstandards für alle Formen der familien- und schulergänzenden Betreuung für Kinder und Jugendliche vorgibt. Die Pilotphase verläuft viel versprechend, das Konzept ist aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen weiter zu entwickeln. Dabei gilt es mittelfristig, im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung, die Möglichkeit der Einführung von Deutsch als Zweitsprache in dafür geeigneten Strukturen zu prüfen.

⁷⁹ Krapp Andreas/Weidenmann Bernd (Hrsg), Pädagogische Psychologie, Weinheim 2001, S. 372.

⁸⁰ Britsch Karl Heinz, Bindungsstörungen, von der Bindungstheorie zu Therapie, Stuttgart 2005, S. 58.

Dies vor allem mit dem Ziel, eine möglichst frühe Sprachförderung zu erreichen und die Voraussetzungen für Kinder mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.⁸¹

4.4.4. Kindergesundheit

Wie in den anderen Aktionsfeldern auch, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil der Kinder über eine gute - und auch subjektiv als gut empfundene - Gesundheit verfügen. Die meisten Eltern sind in der Lage, liebevoll und fördernd für ihre Kinder zu sorgen und ihnen die Zuwendung zu geben, die sie für ein gesundes Aufwachsen benötigen. Ein tieferer sozialer Status, wirtschaftlich bescheidene Verhältnisse, bildungsferne Schichtung, Perspektivenlosigkeit, vielfach auch verbunden mit einem Migrationshintergrund, verstärken gesundheitliche Probleme und Krankheiten, verbunden mit ungesunder Lebensweise, Suchtverhalten und psychischen Störungen.

Als Massnahmen sind daher Stillberatung sowie Früherkennungsuntersuchungen für Kinder auszubauen und die Durchimpfungsrate nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit weiter zu erhöhen. Der Fehlernährung und dem Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen ist vorzubeugen. Der Nichtraucherschutz bei Kindern und Jugendlichen muss weiter gefördert und neue problematische Formen des Konsums von Alkohol und stofflichen Suchtmitteln⁸² gezielt bekämpft werden.

4.4.5. Sensibilisierung gegenüber Gefährdungslagen

Die Gesellschaft hat ein grosses Interesse daran, dass Kinder in physischer und psychischer Gesundheit und innerhalb eines förderlichen Umfeldes aufwachsen können. Allerdings kann für ein Kind nur dann ein gesundes und möglichst gefahrenfreies Umfeld geschaffen werden, soweit man erkennt, was Kinder bedroht und gefährdet. Eltern und Personen, die mit Kindern arbeiten oder als Bezugspersonen zur Verfügung stehen, sind deshalb auf Gefahren und Risiken für Kinder gezielt zu sensibilisieren. Darüber hinaus ist es wichtig, auch Kinder in ihrer Kompetenz zur Selbsthilfe und in ihren Fähigkeiten, eigene Hilfsbedürftigkeit zu erkennen, nachhaltig zu stärken. Die Fachstelle Kinderschutz leistet dabei einen wichtigen Beitrag.

4.4.6. Freizeitgestaltung

Wie die Alltagsgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz tatsächlich aussieht, darüber gibt es bis dato kaum empirische Studien. Im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“ wurden allerdings vor kurzem einige Ergebnisse über das Freizeitverhalten gesammelt.

Bei Kindern konnte dabei festgestellt werden, dass nur jedes zehnte sechsjährige Kind regelmässig zwei oder mehr leistungsorientierte Freizeitaktivitäten pro Woche wahrnimmt. Die Hälfte der untersuchten Gruppe gibt nur einen Termin an, zwei Fünftel der Kinder scheinen terminlich überhaupt nicht gebunden. Die terminlich gebundenen Freizeitaktivitäten sind dabei in drei Viertel der Fälle Sport, darauf folgt musischer Unterricht oder der Besuch von Sprachkursen, vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund. Von einer Entkindlichung der Freizeit kann damit nicht gesprochen werden. Bezüglich der Familienfreizeit konnte erhoben werden, dass diese meist im häuslichen Rahmen stattfindet und dabei das gemeinsame Spiel im Zentrum steht. Allerdings wird weniger ausserhalb des Hauses (z.B. gemeinsame Ausflüge) unternommen. Es kann damit von einer „verhäuslichten“ Kindheit gesprochen werden. Sobald Kinder ihre freie Zeit im häuslichen Rahmen selbst gestalten können, lässt sich eine Medialisierung in der Beschäftigung feststellen.⁸³

Bei Jugendlichen konnte festgestellt werden, dass bei ihnen im Rahmen der Freizeitgestaltung einerseits die organisierte Freizeit abnimmt und andererseits die familiären Gemeinsamkeiten stark abnehmen.

⁸¹ Kanton Solothurn, Amt für soziale Sicherheit, Leitbild und Konzept Integration, angenommen mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009.

⁸² Vgl. dazu insbesondere, Kanton Solothurn, Amt für soziale Sicherheit Leitbild und Konzept Suchthilfe, angenommen mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009.

⁸³ Zum Ganzen Schultheis Franz/Perrig-Chiello Pasqualina/Egger Stephan, Kindheit und Jugend in der Schweiz, Basel 2008, S. 93 ff.

Nicht einmal ein Drittel der untersuchten Gruppe von Fünfzehnjährigen nimmt noch an einer Freizeitaktivität in einem Sportverein oder in einer Musikgruppe teil. Im häuslichen Rahmen treten die familiären Aktivitäten gegenüber medialer Beschäftigungen sehr deutlich in den Hintergrund. Die meiste Freizeit verbringen Jugendliche nun zusammen mit Gleichaltrigen, mit denen sie die eigene Innenwelt abgleichen und die Aussenwelt aneignen. Das Besuchen einer „öffentlichen Szene“ ist beliebt und die meiste Zeit wird ohne eigentliche Struktur, also einfach durch das Zusammensein mit Freunden und Freundinnen an einem bestimmten Ort verbracht. Die Tätigkeiten werden von den befragten Jugendlichen mit „diskutieren“, „über Probleme reden“, „draussen rumhängen“ beschrieben. Es lässt sich nur wenig Institutionalisierung, bspw. durch den Besuch von Jugendtreffs, Discos oder ähnlichen Veranstaltungen, feststellen.⁸⁴

Um die Erlebniswelt von Kindern ausserhalb des Elternhauses und die Erlebnismöglichkeiten als Familien zu bereichern, ist es wichtig, die offene Arbeit mit Kindern aber auch mit Familien durch begleitete Animation, betreute Spielplätze und Kindertreffpunkte zu verstärken. Dies wäre auch generell für die soziale Kontaktaufnahme und Vernetzung von Kindern und ihrer Familie von Vorteil. Die Freizeitaktivität von Jugendlichen ist unter Berücksichtigung ihrer eigenen Kultur ebenso wie auf das Bedürfnis wachsender Unabhängigkeit in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen selbst zu bereichern. Im Zentrum müssen die Bereitstellung geeigneter Räume und zuverlässiger Gegenüber und die Organisation packender Aktionen stehen, wo sich die Jugendlichen ernst genommen fühlen und genügen Entfaltungsmöglichkeiten haben. Das "Rumhängen" in Peergroups gehört zwar zur Jugendphase, soll aber nicht die einzige Form des Zeitvertreibs sein. Neben den bestehenden Regelungen zum Jugendschutz ist auch die Förderung von Medienkompetenzen - vor allem der Umgang mit elektronischen Medien - eine zentrale Herausforderung für die Politik. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Vermittlung von Medienerziehungskompetenz an Eltern und pädagogische Fachkräfte, damit sie Jugendliche anleiten können, kompetent mit Medien umzugehen.

4.4.7. Risikofamilien: Kinder in Familien mit belastenden Lebens- und Problemlagen

Manchmal sind Eltern aus verschiedenen Gründen mit der Erziehung überfordert und geraten in Lebenslagen, die von zahlreichen Belastungen geprägt sind. Um rechtzeitig dafür sorgen zu können, dass diesen Eltern und ihren Kindern geholfen wird, müssen die zuständigen Behörden früh hinschauen und aktiv auf diese Familien zugehen.

Frühe und aufsuchende Hilfen sollen verstärkt vor allem Familien in belasteten Lebenslagen erreichen, um dadurch den Schutz von Kindern unter drei Jahren vor Vernachlässigung und Misshandlung zu verstärken. Auch hier ist es das Ziel, die elterliche Erziehungskompetenz und die Sensibilisierung in den Bereichen Gesundheit und Ernährung über „Frühwarnsysteme“ durch Informations- und Aufklärungsmassnahmen zu fördern.

4.4.8. Kinderschutz

Zentral ist eine umfassende Gesamtstrategie, um Kinder wirkungsvoll vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen: Der strafrechtlichen Schutz von Kindern, die Stärkung von Prävention und Opferschutz, sowie die Zusammenarbeit und Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote sind weiter zu verbessern.

⁸⁴ Zum Ganzen Schultheis Franz/Perrig-Chiello Pasqualina/Egger Stephan, Kindheit und Jugend in der Schweiz, Basel 2008, S. 97 ff.

4.4.9. Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass frühzeitig angesetzte, ambulante Interventionen bei gefährdeten Familien zu positiven Ergebnissen führen und dadurch kurzfristige wie langfristige Obhutsentzüge verhindert werden können. Trotz schwieriger Verhältnisse können Familien so als System erhalten bleiben, was den Bedürfnissen von Kindern oft besser gerecht wird. Zudem erwies sich diese Interventionsmethode langfristig betrachtet auch finanziell als nachhaltig. Allerdings ersetzt die sozialpädagogische Familienbegleitung längst nicht immer eine Platzierung und es muss nach sorgfältiger Abklärung die langfristig erfolgsversprechendste Lösung gesucht werden. Im Kanton Solothurn wurden bereits seit längerem Angebote zur sozialpädagogischen Familienbegleitung gezielt gefördert und ausgebaut. Die nach wie vor gute bzw. steigende Nachfrage nach solchen Angeboten macht es notwendig, hier weiterhin Fördermittel zur Verfügung zu stellen und Gemeinden sowie Private auf die bestehenden Strukturen aufmerksam zu machen.

4.4.10. Fremdunterbringung von Kindern

Trotz verbesserter Strukturen bei der Hilfestellung und Begleitung von Familien in Problemlagen zeigt es sich in einem Teil der Fälle immer noch als zwingend notwendig, Kinder aus ihrer Herkunftsfamilie herauszulösen und bei Dritten zu platzieren. Im Rahmen solcher Kinderschutzmassnahmen bietet sich entweder eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder eine solche in einer Institution der stationären Kinder- und Jugendbetreuung an. Welche Strukturen für das Kind die geeignetsten sind, muss auf der Grundlage einer fachlichen Abklärung der sich beim Kind präsentierenden Umstände und Bedürfnisse geschehen. Die Realität zeigt allerdings, dass dieser Prozess der Passung in vielen Fällen wenig professionell verläuft. Platzierungen werden vielmehr durch die Kriterien "Kosten" und "Aufnahmebereitschaft bei bekannten Angeboten" gesteuert und weniger durch die Bedürfnisse der Kinder. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Platzierungen in nicht professionelle Pflegefamilien. Die hier notwendigen Strukturen sind deshalb zum Wohle der Kinder deutlich zu verbessern. Besonders dringend erscheint die Schaffung eines Pools an bereits vorabgeklärten Pflegeeltern mit freien Plätzen. Darüber hinaus benötigen gerade Pflegefamilien mehr Unterstützung in ihrer wichtigen Arbeit. Sei es durch Verbesserung der Begleitung und Vernetzung oder durch Schaffung von Aus- und Weiterbildungsangeboten. Weiter ist es notwendig, dass Pflegefamilien für ihre Leistungen mehr Anerkennung erhalten und ganz generell diesem Leistungsbereich sowohl wissenschaftlich wie politisch mehr Aufmerksamkeit zuteil wird.

4.4.11. Stationäre Angebote für gesundheitsgefährdete Kinder

Kantone, die Standort eines Kinderspitals sind, können besonders gut ausgebaute Angebote für gesundheitsgefährdete Kinder anbieten. Dies nicht nur bei somatischen Erkrankungen, sondern auch wenn es um Kinderschutzmassnahmen geht. Die Strukturen eines Kinderspitals erleichtern den Aufbau und Betrieb von spezifischen Fachstellen und Kinderschutzgruppen enorm und bieten Eltern sowie Kindern rund um die Uhr ein niederschwelliges sowie breites Hilfsangebot. In solchen Zentren steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Problemlagen früher oder überhaupt erkannt werden. Darüber hinaus erhalten Kinder bei einer spezialisierten Klinik eine auf sie zugeschnittene medizinische Versorgung, was die Gefahr von falscher Behandlung verringert. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn genießen grundsätzlich guten Anschluss an das Kinderspital Aarau und an die Kinderkliniken des Inselspitals Bern. Dennoch ergeben sich Lücken in der Versorgung, die es zum Schutze der Kinder zu schliessen gilt. Namentlich sind der Aufbau einer pädiatrischen Abteilung bei den Solothurner Spitälern und der Ausbau der Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu prüfen.

4.5. Jugendförderung - Jugendschutz

4.5.1 Jugendpartizipation – Selbst- und interkulturelle Kompetenz

Gleiche Teilhabemöglichkeiten, gute Bildung und faire Chancen zur Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt sind zentrale Ziele einer Jugendpolitik für eine soziale und gerechte Gesellschaft. Die Jugendpolitik bestärkt junge Menschen, die eigenen Belange zu artikulieren. Sie fördert den Dialog

zwischen den Generationen. Sie zeigt, auf welchen Feldern junge Menschen aktiv werden können und macht Mut, diese Chance auch zu nutzen.

Eine Demokratie lebt vom vielfältigen Engagement junger Menschen. Mitwirkung in Politik und Gesellschaft stärkt die Selbstkompetenz (im Umgang mit Medien, Lebensgestaltung, Übernehmen von Verantwortung). Die Fähigkeit junger Menschen, sich innerhalb einer Gesellschaft einzubringen, ist daher zu fördern: das Wissen um politische Zusammenhänge und demokratische Wege, die Verpflichtung auf soziale und ethische Werte und die Zuversicht in Teilhabemöglichkeiten.

Jugendliche müssen allerdings konkret erleben, dass sie ernst genommen werden. Sie wollen nicht Spielball der Erwachsenenwelt sein. Daher sind Projekte für junge Menschen, die mitreden, sich einmischen und selbst gestalten wollen, zu fördern.

Internationale Erfahrungen und interkulturelles Lernen verstärken zusätzlich die Lebenskompetenzen und geben vielen jungen Menschen Impulse, ihr Leben in die Hand zu nehmen. Auch für einen Kanton Solothurn haben daher interkulturellen Kompetenzen und ein internationaler Jugendaustausch einen hohen Stellenwert.

4.5.2. Jugendkultur

Kulturelle Aktivitäten und Stile von Jugendlichen innerhalb einer gemeinsamen Kulturszene stellen die jeweils aktuelle Jugendkultur dar. Kern und Zweck einer Jugendkultur ist jeweils die Etablierung einer eigenen Subkultur innerhalb einer bestehenden Kultur von Erwachsenen, da diese den Heranwachsenden keine sie befriedigenden Ausdrucksmöglichkeiten für ihr als neu empfundenenes Lebensgefühl anbietet. Das Jugendalter ist von Ablösung und fortschreitender Selbstständigkeit geprägt. Dieses Bedürfnis wird regelmässig durch Anderssein - das von älteren Menschen nicht selten als provokativ empfunden wird - zum Ausdruck gebracht. Regelmässig stellen alle diese Aktivitäten und Ausdrucksweisen normale sowie notwendige Schritte in die Selbstständigkeit dar und sind im Wesentlichen auch Motor für die Weiterentwicklung der bestehenden Gesellschaft. Für diesen Lebensabschnitt ist es deshalb umso wichtiger, dass innerhalb der Gesellschaft Freiräume bestehen, die für Jugendliche einfach erreicht werden und in denen sie ihre eigene Kultur leben können. Weiter ist es zur Brückenbildung und zum Erhalt einer tragfähigen Generationenbeziehung notwendig, dass Jugendliche darin unterstützt werden, ihre Kultur und ihr Lebensgefühl nach aussen bspw. durch Events, eigene Projekte und Produkte kommunizieren zu können.

4.5.3. Jugendberatung

Die Jugendzeit wird aus der Perspektive der Jugendlichen selbst häufig als keine einfache empfunden. Verunsicherung und hoher Leistungsdruck belasten viele. Jugendliche brauchen deshalb nach wie vor, Halt, Orientierung und Beratung, um den Anschluss an die Gesellschaft und eine selbstverantwortliche Lebensbewältigung zu schaffen. Weiter brauchen Jugendliche einen gewissen Schutz vor Gefahren und vor negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit und in den Medien, damit sie fit und kompetent ihr Leben in einer komplexen Welt starten können. Diese Aufgabe alleine den Eltern zu überlassen, greift offensichtlich zu kurz und verkennt, dass Jugendliche sich vom häuslichen Umfeld weg bewegen. Es stellt deshalb auch eine staatliche Verantwortung dar, die notwendigen Beratungsstrukturen für die Begleitung von Jugendlichen bereitzustellen, zu erhalten und bekannt zu machen.

4.5.4. Schulsozialarbeit

Die Schule kann heute nicht mehr nur Bildungsinstitution sein. Kinder und Jugendliche verbringen während wichtigen Phasen ihrer Entwicklung einen grossen Teil ihrer Zeit in der Schule. Entsprechend hat sich die Schulsozialarbeit als neues Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe seit Beginn der 1990er Jahre entwickelt. Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben dadurch ein Büro direkt im Schulhaus erhalten. Sie bieten so vor Ort Beratungen und Kriseninterventionen an, führen Projekte mit Gruppen und in Klassen durch, beteiligen sich an der Schulentwicklung, bieten letztlich auch Eltern eine Kontaktmöglichkeit zu erzieherischen Fragen an und vernetzen die Schule mit anderen sozialen Dienstleistungsangeboten. Gemäss Sozialgesetz stellt die Schulsozialarbeit ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden dar. Aller-

dings zeigt sich, dass die Schulsozialarbeit im Kanton noch nicht an allen Schulstandorten und in der nötigen Ausprägung eingerichtet ist. Zusammen mit den Einwohnergemeinden und den Schulen ist deshalb eine Anpassung des Angebotes an die Bedürfnisse vorzunehmen.

4.5.5. Jugendgesundheit

Die Ausführungen in Ziffer 4.4.4. gelten selbstredend auch für die Jugendgesundheit. Die im Kindesalter eingeleiteten Massnahmen sind altersgerecht weiterzuführen.

4.5.6. Jugendgewalt - friedliches Zusammenleben

An dieser Stelle wird auf die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen des Leitbildes und Konzeptes Gewaltprävention⁸⁵ verwiesen.

4.5.7. Jugendarbeitslosigkeit - Jugend Chancen geben

Alle jungen Menschen haben unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft das Recht, ihre Fähigkeiten und Potenziale zu entfalten. Die soziale Herkunft entscheidet jedoch immer noch über den späteren Bildungserfolg. Das gilt besonders für junge Menschen aus „bildungsfernen“ Familien und mit „Zuwanderungsgeschichte“ oder einem Migrationshintergrund. Sozial benachteiligte junge Menschen brauchen bessere Schulabschlüsse, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Darüber hinaus zeigt sich, dass innerhalb des Arbeitsmarktes einfach strukturierte Berufe mit niedrigem Anforderungsprofil mehr und mehr verschwinden. Immer öfters bleiben an sich motivierte junge Menschen ohne Stelle, weil sie eine Teilleistungsschwäche aufweisen. Die Arbeitslosenquote bei dieser Gruppe ist alarmierend hoch.

Professionelle Begleitung und Beratung ist in dieser schwierigen Situation nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für Eltern und Lehrer wichtig. Auf die bestehenden Bedürfnisse und Problemlagen wurde bereits reagiert. Für Schulabgängerinnen und -abgänger besteht bspw. bereits heute eine Berufswahlplattform. Im Sinne eines Case Managements werden Jugendliche bei ihrer Berufsfindung unterstützt und beraten. Speziell für junge Migrantinnen wurde zum Beispiel das Konzept „Incluso“ entwickelt. Mentoren und Mentorinnen begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund intensiv in ihrer Integration und Berufswahl.

4.5.8. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder und Jugendarbeit ist ein ausserschulisches Angebot, welches aufgrund des gesellschaftlichen Wandels in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von jungen Menschen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt bilden die Lebenswelten und sozialräumlichen Bezüge von jungen Menschen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist zudem nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert direkt in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist auch wichtig, dass eine gesellschaftspolitische Position für junge Menschen eingenommen wird und diese Perspektiven in den Tätigkeitsbereichen der Vernetzung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit vertreten werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen und schulischen Formen dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können.⁸⁶ Sie richtet sich grundsätzlich an alle Kinder- und Jugendliche. Mit einem ursachenorientierten Ansatz gelingt es der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit verhältnismässig wenig Mitteln, eine grosse Wirkung zu erzielen, während Problemorientierung/Symptombekämpfung nur im Einzelfall Wirkung entfalten kann und durch die Individualisierung hohe Kosten verursacht.

⁸⁵ Kanton Solothurn, Amt für soziale Sicherheit, Leitbild und Konzept Gewaltprävention, angenommen mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007

⁸⁶ Dachverband Offene Jugendarbeit (Hrsg.): Grundlagen für Entscheidungsträger, 2007

Begriffe wie Streetwork, aufsuchende Sozialarbeit, Strassensozialarbeit, mobile Jugendarbeit usw. werden in der Fachliteratur unterschiedlich verwendet.⁸⁷ Der zur Zeit viel diskutierte Bereich der mobilen Jugendarbeit ist im Wesentlichen einfach ein Bereich der Jugendarbeit. Die Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe geschieht aber im jeweiligen Lebensfeld der Angesprochenen; die Komm-Struktur der traditionellen Angebote der Jugendarbeit wird dabei überwunden, weil Sozialarbeiter und Sozialpädagogen nicht darauf warten, dass Jugendliche mit einem Problembewusstsein zu ihnen kommen. Die mobile Jugendarbeit fand zuerst Verbreitung in den 1980er Jahren in der damaligen BRD, weil man erkannte, dass man die Jugendlichen zu wenig erreichen konnte und deshalb den Aktionsradius zu erweitern hatte. In der Schweiz wurden erste Konzepte im Rahmen der Sinnkrise der Jugendhäuser in den 1990er Jahre entwickelt. Heute sehen viele kommunale Konzepte der Soziokultur mobile Jugendarbeit als eigener Leistungsbereich vor. Es sollen so bestimmte Jugendgruppen angesprochen, öffentlicher Raum als neuer Aufenthaltsort begleitet und damit einhergehende Problematiken gemindert werden. Im Unterschied zum Ursprung werden mit diesen Konzepten nicht nur benachteiligte Jugendliche angesprochen, sondern grösstenteils integrierte Jugendliche, die mit ihrer entsprechenden Jugendkultur den öffentlichen Raum beleben.⁸⁸ Als bewährte Form der Jugendarbeit ist darauf zu achten, dass mobile Jugendarbeit als dauerhaftes und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen vorhanden ist. Die Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei sowie mit den Strukturen der Fanarbeit im Sport ist dabei zu suchen.

4.5.9. Vereins- und Verbandsjugendarbeit

Vereine und Verbände - aber auch die Kirchen - sind wichtige Akteure in der Jugendförderung, welche auf mehrheitlich ehrenamtlicher Basis ein ergänzendes Angebot zu den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten. Die Tätigkeiten der Vereine und Verbände beinhalten vor allem sportliche und musische Aktivitäten sowie Gruppenaktivitäten in Form von Lagern, Projekten und Veranstaltungen. Im Weiteren erhalten Jugendliche und junge Erwachsene in Vereinen und Verbänden einerseits die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und lernen andererseits bereits in frühen Jahren, Verantwortung zu übernehmen, Gruppen zu leiten, Veranstaltungen und Projekte zu organisieren. Bereits in jungen Jahren werden Jugendlichen wichtige Kompetenzen und soziale Fähigkeiten für das zukünftige Leben vermittelt. Die Teilnahme ist im Gegensatz zur Offenen Kinder und Jugendarbeit verpflichtender.

4.6. Zusammenhalt der Generationen

4.6.1. Alter als Chance begreifen

Ältere Menschen gestalten und prägen die Gesellschaft mit ihrer Erfahrung, ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement. Sie sind aktiv, mobil und äussern ihre Wünsche und Bedürfnisse nach einer selbstständigen und individuellen Lebensführung. Die Chancen einer älter werdenden Gesellschaft sind zu nutzen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die mehr Beteiligung älterer Menschen in unserer Gesellschaft und in der Wirtschaft ermöglichen. Viele Einwohner und Einwohnerinnen im fortgeschrittenen Alter wollen sich auch keineswegs aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zurückziehen. Sie möchten sich mit dem ganzen Schatz ihrer kulturellen und beruflichen Lebenserfahrung einbringen, mit ihrer Bildung und ihrem Wissen aktiv bleiben. Ihnen dies zu ermöglichen, ist eine wichtige, wenn nicht zwingende Zukunftsaufgabe, angesichts der demografischen Entwicklung. Deshalb brauchen wir ein neues Altersbild, das die Fähigkeiten älterer Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft anerkennt und wertschätzt.

⁸⁷ Krafeld Franz Josef, Grundlagen und Methoden aufsuchender Jugendarbeit, eine Einführung, Wiesbaden 2004, S.18.

⁸⁸ Fachgruppe mobile Jugendarbeit des Vereins Jugendarbeit Region Luzern, Praxisleitfaden für mobile Jugendarbeit, Luzern 2007, < http://www.doj.ch/fileadmin/downloads/themen/grundlagen_studien/allgemein/Praxisleitfaden_fuer_Mobile_Jugendarbeit.pdf>, (besucht am 13. Mai 2009)

4.6.2. Generationenübergreifende Familienarbeit

Die Angebote der familien- und schulergänzenden Fremdbetreuung erweisen sich für Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen oft als nicht finanzierbar. Demgegenüber steht eine wachsende Gruppe älterer Menschen mit einem grossen Mass an Erfahrungen, Kreativität und Innovationskraft. Viele dieser Menschen wären bereit und hätten Zeit, diese Potenziale für sich und für andere einzusetzen. Dies bildet eine gute Basis für eine generationenübergreifende Familienarbeit. Ältere Menschen erhalten trotz Austritt aus einem aktiven Erwerbsleben eine sinnstiftende Aufgabe, Anerkennung und Anschluss. Junge Familien erhalten Entlastung und profitieren von einem reichen Erfahrungsschatz. Letztlich erhält dadurch auch der Generationenvertrag eine Stärkung. Diese Chance gilt es zu nutzen. Ein möglicher Schritt wäre das Bereitstellen von spezifischen Ausbildungsangeboten und Vermittlungsplattformen für interessierte ältere Menschen. Eine weitere Möglichkeit, die bestehenden Synergien zu nutzen, wäre der Erhalt von Mehrgenerationenhaushaltungen oder der Aufbau generationenübergreifender Institutionen. So sind Lebensformen, in denen mehrere Generationen unter einem Dach oder innerhalb einer Wohnsiedlung (Mehrgenerationenhäuser) zusammengelebt haben, in Form eines an heutige Bedürfnisse angepassten Modells wieder zur Diskussion zu bringen. Weiter wäre es bspw. möglich, Kindertagesstätten und Wohnheime für ältere Menschen räumlich zusammen zu legen. Zu denken wäre auch an gemeinsam geführte Mittagstische.

4.6.3. Freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit

Mitwirken statt zuschauen, aktiv bleiben und dazugehören sind zentrale Wünsche der meisten Menschen. Dies verändert sich nicht, wenn das Berufsleben abgeschlossen ist und die Kinder gross sind. In diesem dritten Lebensabschnitt suchen viele Menschen nach einer sinnvollen Aufgabe. Ein grosser Teil der Seniorinnen und Senioren setzt sich in ihrer Umgebung - im Haus, in der Nachbarschaft, in der Kirchengemeinde oder im Verein - ehrenamtlich für die Gesellschaft ein. Gleichzeitig wird damit einer möglichen Isolation vorgebeugt.

Aber dieses Engagement braucht Voraussetzungen: Wer sich freiwillig engagiert, möchte nicht nur selbst bestimmen, wofür er sich engagiert, sondern er möchte zumeist auch in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dieser Aufgabe müssen sich besonders die Gemeinden stellen. Wenn wir noch mehr ältere Menschen dafür gewinnen wollen, sich ehrenamtlich für andere einzusetzen, müssen wir sie als Partner einbinden, deren Meinung zählt.

4.7. Raumentwicklung

Raumplanung und Siedlungsentwicklung ist nicht nur Baupolitik: Die Entwicklung muss auch auf die Sorge der Menschen um soziale Sicherheit sowie physische und psychische Gesundheit eingehen, zum Beispiel den Arbeitsplatz und die Bildung der Kinder berücksichtigen, zugewanderte Personen integrieren und auch den demographischen Änderungen Rechnung tragen.

4.7.1. Kinder- und jugendfreundliche Gemeinde

Die UN-Kinderrechtskonvention legt die Pflichten der Staaten fest, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. In der Schweiz kommt vor allem den Kantonen und Gemeinden eine grosse Verantwortung in der Umsetzung der Kinderrechte zu. Zugang zur Schule, qualitativ guter Schulunterricht, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch etc. können zwar durch entsprechende nationale und kantonale Gesetze geregelt werden. Die Umsetzung dieser Ziele und Programme obliegt in den meisten Fällen aber den kommunalen Behörden. So sind die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern gerade in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu finden – der Gemeinde. Die UNICEF-Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden erstmals, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute – sie verschafft der gesamten Gemeinde aber auch eine grössere Lebens-

qualität. Unter Einbezug von Experten entwickelte die UNICEF einen Fragebogen, der es interessierten Gemeinden erlaubt, eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchzuführen. Dabei werden die folgenden Bereiche näher betrachtet: Verwaltung, Bildung, familien- und schulergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit, Freizeit, Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr.

4.7.2. Aussengestaltung in Siedlungsräumen

Im näheren Wohnumfeld im Dorf oder im städtischen Quartier geht es nicht nur darum, Gebäude zu sanieren, sondern auch um mehr Grün und Spielplätze, familiengerechtere Infrastrukturen, Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche usw. Neben diesen baulichen Investitionen geht es aber auch um zusätzliche sozial-integrative Massnahmen, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Dorf- und Quartiersbewohner und -bewohnerinnen, vor allem der Familien insgesamt, zu verbessern.

4.7.3. Interkulturelle Lebens- und Begegnungsräume

Gesellschaftliches Miteinander beginnt in der Begegnung selbst. In vielen Gemeinden und insbesondere in den Städten sind Begegnungsräume wie Dorf- oder Marktplätze verschwunden oder unattraktiv geworden. Sie würden jedoch eine wichtige Funktion übernehmen, waren sie doch lange derjenige Ort, an dem das öffentliche Leben über Generationen, Kulturen und Schichten hinweg stattgefunden hat. Demgegenüber hat die Isolation einzelner Menschen oder von Kleinfamilien deutlich zugenommen. In einer medialisierten Welt ist zudem die direkte Kontaktaufnahme mit dem Gegenüber nicht mehr unbedingt notwendig. Weiter ist es schwieriger geworden, andere Kulturgruppen in die bestehende Gesellschaft zu integrieren; das Bilden von unerwünschten Subkulturen ist in einer anonymisierten Umwelt einfacher. Deshalb ist bei Planung von Strukturen und Anlagen aller Art darauf zu achten, dass dabei interkulturelle Lebens- und Begegnungsräume neu geschaffen werden und bereits bestehende erhalten bleiben.

4.7.4. Soziale Ausgleichsflächen

Die Schaffung von sozialen Ausgleichsflächen, ein der Umweltpolitik nachempfundener Vorschlag, gilt als innovativer Ansatz. Tatsächlich wird dieses Anliegen bereits heute in der Raumplanung berücksichtigt. Im Rahmen der Konkretisierung von Art. 1 und 3 des Raumplanungsgesetzes wird das Thema jeweils breit diskutiert und fallweise in Lösungen umgesetzt.

4.7.5. Altersgerechte Mobilität

Kinder und Jugendliche sollen sich möglichst selbstständig im öffentlichen Verkehr bewegen können. Dies nicht nur zur Förderung ihrer eigenen Kompetenzen, sondern auch zur Entlastung des Individualverkehrs.

Das Alter bringt es mit sich, dass nicht nur die körperliche Bewegungsfreiheit und Ausdauer zurückgeht, sondern dass dadurch auch die Benutzung und Bedienung von Fortbewegungsmitteln wie Auto, Bahn oder Bus immer schwieriger wird. Die soziale Isolation nimmt dadurch gerade bei älteren Menschen wesentlich zu. Entgegengewirkt kann dem durch eine benutzerfreundliche Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel (bspw. bodenebener Zugangsbereich, genügend Haltevorrichtungen und Sitzgelegenheiten usw.) sowie die Bereitstellung vergünstigter Mitfahrgelegenheiten. Die Mitsprache der älteren Menschen bei der Planung öffentlicher Verkehrsnetze sowie beim Individualverkehr muss deshalb gefördert werden.

4.8 Sozialraumorientierung – Netzwerk und Struktur

4.8.1. Sozialraumorientierung

Eine Analyse der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland zeigte bestehende Schwächen auf, welche sich in ähnlicher Form auch in der Schweiz manifestieren.

Es sind dies:

- Hilfen richten sich regelmässig nach den vorhandenen Angeboten und nicht nach dem tatsächlichen Bedarf. Wie geholfen werden muss, bestimmt sich dabei hochgradig durch die individuelle, subjektive Sichtweise des Sozialarbeitenden, die Betroffenen selbst sind in die Gestaltung des Unterstützungsangebotes nicht miteinbezogen.
- Die fortschreitende Spezialisierung von Erziehungshilfen führt zum paradoxen Effekt, dass immer mehr Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen in keines der Spezialangebote passen. Dadurch entstehen wiederum immer mehr Spezialeinrichtungen, welche den sich kontinuierlich wandelnden Bedürfnissen hinterherhinken.
- Es gilt eine Defizitorientierung bei der Hilfsplanung, die Bewunderung für Queres und Kreatives geht verloren und damit der Blick für die nutzbaren Ressourcen, was letztlich Lösungsansätze verbaut. Bei der Suche nach dem Willen der Klienten und Klientinnen kann nun aber jede Leidenschaft eine ungeahnte Ressource darstellen.
- Die Finanzierung der Angebote nach Leistung verhindert das Interesse daran, die Unterstützung möglichst rasch abzuschliessen. Die Institutionen werden permanent zu Auslastung und Angebotserweiterung gedrängt. Ziel sollte es sein, durch effiziente frühzeitige Hilfe „Fälle“ zu vermeiden.
- Kostspielige Eingriffe ins Familiensystem müssen heute über Krankheitsbilder und Verhaltensauffälligkeiten legitimiert werden. Dies führt zu einer Pathologisierung der Klienten, damit sie in einem bestimmten vorgegebenen Programm untergebracht werden können. Die Lebenswelt und der Wille des Betroffenen selbst bleiben unbeachtet.⁸⁹

Eine mögliche Strategie zur Überwindung dieser Problematiken bietet eine sozialraumorientierte Soziale Arbeit. Sozialraumorientierte Projekte haben vor allem in Deutschland seit Ende der 1990er Jahre Konjunktur, eine erfolgreiche Etablierung dieses Ansatzes lässt sich mittlerweile aber auch in Österreich und in der Schweiz feststellen.⁹⁰ Als fachlicher Hintergrund dient in diesem Zusammenhang oft das „Fachkonzept Sozialraumorientierung“, welches von Prof. Wolfgang Hinte an der Universität Duisburg-Essen erarbeitet wurde und welches kontinuierlich anhand von Praxisbeispielen weiterentwickelt wird. Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ wurde in erster Linie aus der Gemeinwesenarbeit, wie sie in Deutschland erfolgte, entwickelt, bezieht dabei aber auch erziehungskritische und humanistische Theoriebildung mit ein.⁹¹ Bei diesem Ansatz der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, mit pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, vielmehr ist es Ziel, Lebenswelten dahingehend zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die leistungsberechtigten Personen helfen, auch in schwierigen Lebenssituationen zurecht zu kommen.⁹² Dabei gelten folgende fünf Arbeitsprinzipien:

- Ausgangspunkt der Sozialen Arbeit ist, in Abgrenzung etwa zu Wünschen oder dem von Fachkräften formuliertem Bedarf, der Wille bzw. das Interesse des leistungsberechtigten Menschen zur Bewegung und Veränderung.
- Die aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
- Personale und sozialräumliche Ressourcen sind wesentliche Elemente bei der Ausgestaltung der Unterstützung und der Hilfen.
- Aktivitäten der professionellen Fachkräfte sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
- Vernetzung und Integration der verschiedenen Anbieter (Unterstützungssysteme) sind Grundlagen für funktionierende Einzelfallhilfe.⁹³

⁸⁹ Zum Ganzen Kobel Alexander, Sozialraumorientierung, Kinder und Jugendhilfe im Sozialraum, Erfahrungen aus Deutschland, in: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Impuls, das Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit, 7/2007, S. 4 f.

⁹⁰ Scheipl Josef, Sozialraumorientierung als Herausforderung, in: Sozial Extra, Zeitschrift für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, 1/2/2008, S. 21 ff.

⁹¹ Hinte Wolfgang, Eigensinn und Lebensraum – zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept Sozialraumgestaltung, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 1/2009, S. 21.

⁹² Hinte Wolfgang, Eigensinn und Lebensraum – zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept Sozialraumgestaltung, in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 1/2009, S. 23.

⁹³ Ausführlich dazu Budde Wolfgang, Früchtel Frank, Hinte Wolfgang (Hrsg.), Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis, Wiesbaden 2006, S. 9.

Ziel muss es sein, Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit im Kanton Solothurn bekannt zu machen und dabei - in Orientierung am Beispiel anderer Kantone⁹⁴ - im Rahmen der fortschreitenden Organisation der Sozialregionen mitzubedenken.

4.8.2. Familiengerechte Sozialinformationen

Infopoint: Familien sollen sich innerhalb ihrer Wohngemeinde, Sozialregion oder Amtei zuverlässig und möglichst an einem zentralen Ort über Familienfragen informieren können und dort bei Bedarf auch Weitervermittlung erhalten. Fachpersonen sind auf Familienfragen zu sensibilisieren und weiterzubilden. Die Familienberatungsstellen sind in bedarfsgerechter Form zu erhalten.

Familienhandbuch: Ein spezifisches Handbuch für Familien im Kanton Solothurn mit allen wichtigen Informationen über das Familienleben im Kanton fehlt. Der Aufbau eines Familienhandbuches soll über einen einfachen Zugriff in elektronischer Form erfolgen können. Das Handbuch ist laufend zu ergänzen und soll den Eltern auch als Ratgeber mit Angaben zu Institutionen und Angeboten bezüglich der einzelnen Lebens- und Problemlagen dienen. Im Rahmen einer Online-Beratung, nachempfunden den Angeboten für Jugendliche (z.B. tschau.ch) sollen sich Eltern in einem Forum oder Chat mit anderen Eltern und Fachkräften austauschen oder in einem ganz persönlichen "Gespräch" mit einer Beratungsfachkraft Hilfe holen können.

4.8.3. Netzwerk

Forum Familie: Anzustreben ist ein Forum, allenfalls ein Dachverband, aller im Kanton Solothurn vertretenen relevanten Gruppen und Vereinigungen, die sich um Familien-, Kinder- und Jugend- und Altersangelegenheiten kümmern, um allgemeine Problemstellungen in einer strukturierten Form zu diskutieren und Lösungsansätze zu finden.

Netzwerk Familie: Ein soziales Netzwerk ist ein Beziehungsgeflecht, das Menschen mit anderen Menschen oder Institutionen sowie Institutionen mit anderen Institutionen verbindet. Menschen oder Gruppen bestimmen aufgrund ihrer Beziehungen zueinander und ihrer Interaktionen die Ausgestaltung und Bedeutung des Netzwerkes mit. Gesucht sind daher "Akteure und Akteurinnen" welche mitwirken, den Weg - hier zur einer kohärenten Familienpolitik - zu beschreiten, um das Ziel zu erreichen; sei es durch eigenes Handeln oder als ideelle Unterstützung.

4.8.4. Familien in Politik und Verwaltung

Strategische Vorgaben: Der Regierungsrat gibt die strategischen Ziele vor, die sich aus diesem Leitbild ergeben.

Familienverträglichkeit: Im Rahmen der allgemeinen Prüfung von Massnahmen und Projekten hinsichtlich ihrer Sozialverträglichkeit wird gleichzeitig auch deren Familienverträglichkeit geprüft.

Operative projektbezogene Vorgaben: Die Fachkommission Familie Kind Jugend berät das Departement durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen familienrelevanten Fragen, die im Kanton Solothurn von Bedeutung sind. Schwerpunktbereiche der sachkundigen Mitglieder sind: Wirtschaft, Politik, Gesellschaftliche und soziale Realität, Schule, Gesundheit, Raum- und Siedlungsentwicklung, Wohnen, Kultur und Sport, Polizei, Medien

Fachstelle Familie: Das Amt für soziale Sicherheit führt eine Fachstelle Familie und Jugendförderung. Das Amt bestimmt und evaluiert ihre Ziele und Umsetzungsmassnahmen nach diesem Konzept und dem Projektplan. Das Amt unterstützt alle Massnahmen zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit und zum Abbau von struktureller und individueller Diskriminierung. Ein interdisziplinärer und interdeparte-

⁹⁴ Als Beispiel kann der Regionale Sozialdienst Belp herangezogen werden, Hofer-Pachlatko Urs, Regionaler Sozialdienst Belp, konsequente Ressourcen- und Sozialraumorientierung eingeführt, in: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, Impuls, das Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit, 9/2007, S. 4 f.

mentaler Ausschuss sowie andere Gefässe ermöglichen den notwendigen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen kantonalen Dienststellen. Dieser Austausch ist eine Voraussetzung für die gemeinsame Entwicklung neuer familienpolitischer Massnahmen und Projekte sowie für die Beratung der kantonalen Entscheidungsträger.

4.9. Zusammenfassung

Tabellarisch ergeben sich somit zusammenfassend folgende Massnahmen:
(in farbigen Exemplaren bedeuten grün = Prävention, gelb = Unterstützung, rot = Intervention)

Wirtschaftliche Stabilität von Familien

Leitsatz 1

Die materielle Sicherheit von Familien ist gewährleistet.

Massnahmen

Kinderzulagen für alle ermöglichen

Familienbesteuerung: steuerfreies Existenzminimum einführen, Splitting optimieren, Kinderabzug und Kinderbetreuungsauslagen erhöhen

Ergänzungsleistungen für Familien konsolidieren und evaluieren.

Schwelleneffekte bei Alimentenbevorschussung, Prämienverbilligung und Sozialhilfe vermindern.

Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Leitsatz 2

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau in Familie und Arbeit ist erreicht.

Leitsatz 3

Familie und Beruf sind miteinander vereinbar; Familienarbeit ist als gesellschaftliche Leistung anerkannt und der Erwerbsarbeit gleichgestellt.

Leitsatz 4

Familienfreundlichkeit ist ein Markenzeichen von Unternehmen.

Massnahmen

Rollenmodelle in Familien thematisieren – frauenfreundliche Rollenmodelle propagieren.

Familienergänzende Betreuung ausbauen und vergünstigen.

Schulergänzende Betreuung ausbauen, Blockzeiten, Tageschulstrukturen oder Tageschulen fördern.

Elternzeit für Vater und Mutter paritätisch ermöglichen.

Das familienfreundliche Unternehmen bietet gleichen Lohn für gleiche Arbeit, baut Teilzeitmodelle aus, ermöglicht Jahresarbeitszeit, beruflicher Wiedereinstieg, anerkennt Elternarbeit als Berufserfahrung.

Anerkennung der Familienarbeit fördern.

Häusliche Gewalt vermindern.

Erziehungsverantwortung und Elternbildung

Leitsatz 5

Eltern nehmen ihre Erziehungsverantwortung wahr; sie erhalten Unterstützung, um ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Leitsatz 6

Unterstützungsangebote und Dienstleistungen sind bedarfsgerecht, finanziell tragbar und lassen Wahlfreiheit zu.

Massnahmen

Elternbildung mit Kursangeboten und Elternbriefen verbessern.

Schwangerschaftsberatung, -begleitung und Mutterschutz bedarfsgerecht erhalten.

Familienzentren fördern.
Familien- und Elternberatung erhalten.
Gemeinsame elterliche Sorge von Zivilstand unabhängig machen.

Kinderförderung – Kinderschutz und -gesundheit

Leitsatz 7

Kinder erhalten von Geburt an eine entwicklungsfördernde Begleitung, Betreuung und Bildung in einem kindgerechten Umfeld und werden altersgerecht angehört.

Leitsatz 8

Kinder werden inner- wie ausserhalb der Familie in ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit geschützt und wachsen in physischer und psychischer Gesundheit heran.

Massnahmen

Wichtigkeit von stabilen Bezugspersonensystemen für Kinder bekannt machen.
Frühe Förderung, Früherkennung und und Früherfassung verstärken, ganzheitliches Bildungsverständnis schaffen.
Qualität der familien- und schulergänzenden Betreuung verbessern.
Kindergesundheit durch Stillberatung, Bewegungsförderung, Ernährungsberatung, Impfaufklärung, schulärztliche Reihenuntersuchungen und Suchtprävention erhalten.
Freizeitgestaltung bereichern, insbesondere die offene Arbeit mit Kinder fördern und institutionalisieren.
Erziehungskurse, Erziehungsberatung und regelmässige Kontaktaufnahme für Risikofamilien institutionalisieren.
Einzelpersonen und Öffentlichkeit gegenüber Gefährdungslagen durch Kampagnen wie "Solothurner Kinder sicher im Netz" oder "Mein Körper gehört mir" sensibilisieren.
Deutsch als Zweitsprache in Kindertagesstätten und Kindergärten prüfen.
Fachstelle Kinderschutz erhalten.
Sozialpädagogische Familienbegeleitung bedarfsgerecht ausbauen.
Passungsprozess bei Fremdplatzierung professionalisieren.
Stationäre Angebote für gesundheitsgefährdete Kinder: Ausbau Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Ausbau Pädiatrie in SoH prüfen.

Jugendförderung - Jugendschutz

Leitsatz 9

Jugendliche bestimmen bei allen für sie relevanten Themen mit und beteiligen sich am sozialen, kulturellen und politischen Leben; sie achten sich – unabhängig der Nationalität - gegenseitig.

Leitsatz 10

Jugendliche entfalten sich selbstverantwortlich in Freiräumen und Räumlichkeiten mit ihrem Kulturverständnis in ihren eigenen soziokulturellen Ausdrucksformen.

Leitsatz 11

Jugendliche vertrauen auf ihre Fähigkeiten und erhalten Perspektiven, um ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Massnahmen

Partizipation - Selbstkompetenz und interkulturelle Kompetenz - bei Jugendlichen verstärken.
Jugendkultur zulassen und kommunizieren.
Jugendgesundheit erhalten und fördern
Prävention gegen Jugendgewalt sowie Primärprävention und Gesundheitsförderung ausbauen.
Schulsozialarbeit fördern und flächendeckend einführen.
Angebote der offenen Jugendarbeit fördern und institutionalisieren, z.B aufsuchende Jugendarbeit.
Jugendarbeitslosigkeit entgegentreten mit sozialen und beruflichen Integrationbemühungen, Mentoringprojekten, Lehrstellenvermittlung, niederschweligen Ausbildungsangeboten.
Jugendpolizei verstärken.
Jugendgerechte Strafuntersuchungen, Verfahren beschleunigen, Strafprozessführung und Straf- und Massnahmenvollzug ausbauen.

Zusammenhalt der Generationen

Leitsatz 12

Die Generationen tauschen Wissen und Erfahrungen aus und gewinnen gegenseitig.

Leitsatz 13

Ältere Menschen bleiben aktiv und sind in die Gesellschaft integriert.

Massnahmen

Alter als Chance für Familien verstehen.

Generationenübergreifende Familienarbeit fördern.

Generationenübergreifende Institutionen ausbauen: Mehrgenerationenhäuser, Alterswohnheime und Kitas sowie Mittagstische zusammenführen.

Freiwilligenarbeit fördern und wertschätzen.

Raumentwicklung

Leitsatz 14

Eltern, Kinder und Jugendliche tragen gemeinsam Verantwortung für die natürlichen und sozialen Lebensräume.

Leitsatz 15

Raumplanung und Siedlungsentwicklung berücksichtigen die Interessen von Familien; die Verkehrsinfrastruktur ist so ausgestaltet, dass sich auch Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sicher bewegen können.

Leitsatz 16

Für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen bestehen ausreichend geeignete Räume, die als Treffpunkte und Übungsfelder dienen und von ihnen mitgestaltet werden.

Massnahmen

Das Label einer kinder- und jugendfreundlichen Gemeinde (Aktivitäts-, entwicklungsfördernder Lebensraum bieten) anstreben.

Aussengestaltung von Siedlungsräumen familienfreundlich angehen.

Altersgerechte Mobilität: Verkehrsplanung und -angebote für alle Generationen.

Interkulturelle Lebens- und Begegnungsräume schaffen.

Sozialraumorientierung – Netzwerk und Struktur

Leitsatz 17

Private und staatliche Unterstützungsangebote sind koordiniert; Familien mit andern Familien vernetzt.

Leitsatz 18

Strukturen auf Kantons- und Gemeindeebene sichern das familienpolitische Handeln; die Resultate und Wirkungen der Massnahmen werden regelmässig beobachtet und überprüft.

Massnahmen

Sozialraumorientierung verstärken.

Familiengerechte Sozialinformation: Infopoint, Familienhandbuch und Weiterbildung für Fachpersonen anbieten.

Interfamiliäres Netzwerk: Familienforen, Bündnisse, Allianzen herstellen.

Familien in Politik und Verwaltung: Nachhaltigkeit und Familienverträglichkeit im Rahmen der Sozialverträglichkeit prüfen, Kommissionen und Fachstellen für Familien führen.